

---

Hannes Siegrist

## **Die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur. Konstruktion und Institutionalisierung des Eigentums in der Moderne**

### 1. Einleitung

Im vorliegenden Band untersuchen Historiker, Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturwissenschaftler die Konstruktion, Institutionalisierung und Anwendung privater Eigentumsrechte und eigentumsähnlicher Handlungsrechte unter dem Gesichtspunkt der „Entgrenzung des Eigentums“. Im Rahmen einer interdisziplinären Eigentumsforschung werden „Entgrenzungen des Eigentums“ systematisch als Prozesse der „Propertisierung“ oder „Propertization“ von Gesellschaft, Kultur, Recht, Wirtschaft und Politik begriffen. Die Leitfrage lautet: Warum regeln Individuen, kollektive Akteure und Organisationen ihre Beziehungen und den Umgang mit materiellen und immateriellen Objekten zunehmend eigentumsförmig?

Im Mittelpunkt des Bandes stehen Probleme der Entwicklung, Differenzierung und Verbreitung von Eigentum in der Gegenwart und Vergangenheit. Die Beiträge behandeln ausgewählte empirische Phänomene und theoretische Probleme der „Propertisierung“ in modernen Gesellschaften, Kulturen, Rechts- und Wirtschaftssystemen. Thematisch konzentrieren sie sich auf das Eigentum an Grund, Boden und Immobilien, das „geistige Eigentum“ an kulturellen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen, den Wandel juristischer und philosophischer Eigentumstheorien, die Interdependenz verschiedener Eigentumsentwicklungen und das Verhältnis eigentumsbasierter und nicht-eigentumsförmiger Handlungsrechte. Propertisierung interessiert als objektiver und subjektiver Prozess. Anhand exemplarischer Fälle, Probleme und Entwicklungen wird gezeigt, was verschiedene Akteure, Gesellschaften, Rechtssysteme, Kulturen und wissenschaftliche Disziplinen jeweils unter „Eigentum“ verstehen, warum sich der soziale und symbolische Umgang mit Eigentumsrechten bzw. materiellen und immateriellen Objekten wandelt, und wie dadurch die Entwicklung von Gesellschaft, Kultur, Moral, Recht und Wirtschaft bestimmt wird.

Die Beschäftigung mit der Eigentumsproblematik hat sich im Zuge der Spezialisierung und Verselbständigung der wissenschaftlichen Dis-

ziplinen und Praxisfelder immer weiter differenziert und auseinander entwickelt. Die Fragestellungen und Forschungsansätze sind aufgrund der disziplinären Verengung des Blicks, der Konzentration auf einzelne Probleme, Gegenstände und Rechtsgebiete und der Festlegung auf bestimmte Theorien und Doktrinen des Eigentums immer spezieller geworden. Vielen ist erst in den jüngsten Auseinandersetzungen um das „geistige Eigentum“ an Wissen, Texten, Tonwerken, Gensequenzen und technischen Herstellungsverfahren wieder richtig klar geworden, dass „Eigentum“ ein zentraler „Querschnittsbereich“ der gesellschaftlichen Entwicklung ist und deshalb verstärkt interdisziplinär erforscht werden muss.

Interdisziplinäre Forschung erfordert eine übergreifende und verbindende Fragestellung, Perspektive und Begrifflichkeit, die sich einerseits durch eine gewisse Abstraktionshöhe auszeichnet, andererseits durch die Anschlussfähigkeit an die Einzeldisziplinen und die Empirie. Die Beiträge des vorliegenden Bandes beruhen auf dem disziplinübergreifenden Interesse an der Konstruktion, Institutionalisierung und Verwendung von Eigentumsrechten.<sup>1</sup> Im Rahmen einer sozial-, kultur-, geschichts-

---

<sup>1</sup> Der Band vereinigt Beiträge einer interdisziplinären Konferenz, die unter dem Titel „Eigentum und Handlungsrechte im Zeitalter der Propertization. Rechts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Entgrenzung des Eigentums“ vom 27.-28. Januar 2006 vom Zentrum für Höhere Studien, dem Institut für Kulturwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig durchgeführt wurde (vgl. den Tagungsbericht von Isabella Löhr unter <http://geschichte-transnational.clio-online.net/tagungsberichte/id=1120>). Für die Organisation der Tagung danke ich Isabella Löhr, für die Mitarbeit bei der Herausgabe des Bandes Matthias Wiefner. – Die Tagungsidee wurde in Gesprächen der interdisziplinären Forschergruppe „Eigentum“ am Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum (GSZ) der Universität Leipzig entworfen. Ich danke den Mitgliedern der Forschergruppe: Christian Berger (Leipzig), Wolfgang Fach (Leipzig), Horst-Peter Götting (Dresden), Sylke Nissen (Leipzig), Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig) und Matthias Schmidt (Leipzig) für viele spannende Diskussionen über die „Entgrenzung des Eigentums“ und „entgrenztes Eigentum“. Zu großem Dank bin ich allen Autorinnen und Autoren des Bandes verpflichtet; sowie Elmar Wadle (Saarbrücken), Albrecht Götz von Olenhusen (Freiburg), Christian Bumke (Hamburg), Andreas Busch (Oxford), Nicole Grochowina (Jena) und Kai-Uwe Hellmann (Berlin) für kritische und weiterführende Kommentare während der Tagung. – Für Gespräche über Methoden und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Institutionenanalyse und des geistigen Eigentums danke ich Wolfgang van den Daele, Dieter Gosewinkel, Jeanette Hofmann, Sigrud Quack, Günther Schmid, Gunnar Folke Schuppert und Dagmar Simon vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Dem Präsidenten des WZB, Jürgen Kocka, danke ich für die Einladung, das akademische Jahr 2004/05 als Gastprofessor am WZB zu ver-

und rechtswissenschaftlich akzentuierten Propertisierungsforschung interessiert Eigentum als komplexe – d. h. soziale, kulturelle, rechtliche, wirtschaftliche und politische – Institution, die ihre besonderen Bedeutungen und Funktionen im Rahmen der jeweiligen Konstellationen und Kontexte gewinnt. Forschungsschwerpunkte sind die soziale, kulturelle und rechtliche Konstruktion von Eigentumsrechten; die Institutionalisierung eigentumsförmiger Handlungsregeln und Handlungsrechte; die Verwendung eigentumsförmiger und eigentumsähnlicher Institutionen durch verschiedene Akteure; und die Funktionen und Bedeutungen von „Eigentum“, „geistigem Eigentum“ und „Langfristrechten“ im jeweiligen rechtlichen, historischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen. Im Unterschied zu normativen, essentialistischen, ahistorischen und kulturindifferenten Richtungen der Eigentumsforschung stehen weder „das Wesen“ oder „die Substanz“, noch theoretisch postulierte „Effekte“ des Eigentums im Vordergrund, sondern Prozesse und Strategien.

Der einleitende Forschungssessay führt zunächst aus historischer, sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht in die aktuellen Probleme der Eigentumsentwicklung (Kapitel 2) und in die Institutions- und Rechtsgeschichte des Eigentums (Kapitel 3) ein. In den folgenden Kapiteln wird die Konzeption der „Propertisierung“ von Gesellschaft, Kultur, Recht, Wirtschaft und Politik entworfen (Kapitel 4) und historisch-systematisch skizziert (Kapitel 5). Propertisierung fungiert als heuristische Leitkonzeption einer vergleichenden und interdisziplinären Eigentumsforschung, die allgemeine und besondere Prozesse der Aneignung und des institutionellen und gesellschaftlichen Wandels unter einem übergreifenden Gesichtspunkt behandelt.

## 2. Aktuelle Probleme der Entgrenzung des Eigentums in historischer Perspektive

Die Umwälzungen in den Eigentumsverhältnissen und die öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussionen darüber, wie diese zu interpretieren und bewerten sind, haben in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit für die Eigentumsproblematik ganz erheblich gesteigert. Im Zentrum der wissenschaftlichen Debatten stehen seit den 1990er Jahren die Privati-

---

bringen, um fernab des Universitätsalltags über Probleme des geistigen Eigentums und über die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur zu forschen.

sierung des Eigentums in den postsozialistischen Gesellschaften,<sup>2</sup> die Restitution unrechtmäßig enteigneter Güter und kultureller Artefakte an Individuen und Gruppen in Europa, Amerika und Australien<sup>3</sup> und die weltweite Expansion und Angleichung des geistigen Eigentums im Gefolge des wissenschaftlichen, technologischen, medialen, rechtlichen und politischen Wandels.<sup>4</sup>

Die Privatisierung von Grund und Boden, Immobilien, Rohstoffen, Produktionsanlagen und Betrieben in den postsozialistischen Transformationsgesellschaften und die weltweiten Prozesse der Restitution materieller und immaterieller Besitztümer, die Individuen, Organisationen und Gruppen aufgrund gesellschaftlicher und kultureller Diskriminierung sowie illegaler und illegitimer Verfahren entzogen wurden, bewegen sich im Rahmen affirmativer und universalistischer Eigentumsdiskurse und klassischer politischer und juristischer Normen, Doktrinen und Verfahren. Da diese mit den aktuellen und lokalen Praxisformen und Mentalitäten der Eigentümer und Nichteigentümer mitunter nur lose verbunden sind, sind ihre Wirkungen ambivalent. Als Beispiel dafür sei hier die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse in den ehemals zentralistisch, planwirtschaftlich und großbetrieblich strukturierten Industrie- und Agrargesellschaften Ost- und Osteuropas genannt, die seit 1989/90 zu enormen räumlichen, qualitativen und quantitativen Entgrenzungen des Privateigentums führt. Diese Propertisierungsprozesse werden von den einen als Restauration bzw. Re-Privatisierung betrachtet, von den anderen als komplexe Eigentums-Revolution, deren Inhalt und Richtung nur schwer zu kontrollieren und steuern sind. Die postsozialistischen Transformationsgesellschaften haben private Eigentumsrechte an Boden, Produktionsanlagen und Kapital ideologisch rehabilitiert, rechtlich gestärkt, systematisiert und an internationale Standards angepasst, politisch und kulturell aufgewertet. Aufgrund spezifischer

<sup>2</sup> Vgl. den Beitrag von C. Hann in diesem Band, sowie, mit weiterführenden Hinweisen, C. Hann, (Hrsg.), Property Relations. The Halle Focus Group 2000-2005, Max Planck Institute for Social Anthropology, Halle 2005.

<sup>3</sup> C. Goschler/ Ph. Ther (Hrsg.), Raub und Restitution. Abrisierung und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003; M. F. Brown, Can culture be copyrighted?, in: Current Anthropology 39 (1998), H. 2, S. 193-223; M. F. Brown, Who owns native culture?, Cambridge 2003; R. J. Coombe, The Cultural Life of Intellectual Properties. Authorship, Appropriation and the Law, Durham 1998.

<sup>4</sup> J. Hofmann (Hrsg.) Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bonn 2006; B. Andersen, Introduction, in: dies (Hrsg.), Intellectual Property Rights. Innovation, Governance and Institutional Environment, Cheltenham 2006; D. Halbert, Intellectual Property in the Information Age. The Politics of Expanding Ownership Rights, Westport 1999.

historischer Entwicklungspfade, Strukturen und Mentalitäten sowie gegenwärtiger Zwänge und Opportunitätsstrukturen resultieren daraus aber nicht nur die theoretisch erwarteten positiven wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Effekte, sondern, wie Ethnologen, Juristen und Politikwissenschaftler in empirischen Studien immer wieder feststellen, auch ambivalente, unbeabsichtigte und unerwünschte Erscheinungen. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutungen des Eigentums sind bis heute im Fluss. Die Funktionen des Eigentums für die Rechte der Person und des Bürgers, für die wirtschaftliche Entwicklung und für die gesellschaftliche Integration sind umstritten. Chris Haun fordert deshalb dazu auf, die klassischen Kriterien für die Analyse und Bewertung von Propertisierungsprozessen zu revidieren.<sup>5</sup>

Neuartigen Formen der Eigentumsentwicklung und, damit verbunden, der Eigentumskritik begegnen wir zurzeit vor allem in den weltweit geführten Debatten über die Entgrenzung und Begrenzung des geistigen Eigentums.<sup>6</sup> Unternehmen verwenden die eigentumsförmige Regulierung von Technologien, Herstellungsverfahren, Wissen, Kultur und Medien im Rahmen von Strategien der Produktentwicklung, Finanzierung und Vermarktung und Expansion, sowie zum Schutz der Investitionen und zur Einschränkung des Wettbewerbs. „Öffentliche Güter“ wie Information, Wissen, Symbole und Ausdrucksformen werden mit Hilfe des Patentrechts, Urheberrechts und Markenrechts eigentumsrechtlich geschützt, um sie im Interesse privater Anbieter marktfähig zu machen.<sup>7</sup> Kritiker warnen vor dem „Ausufer“ des geistigen Eigentumsschutzes für technische Herstellungsverfahren, Computerprogramme, Texte, Bildzeichen, Formen und künstlerische Leistungen,<sup>8</sup> weil dadurch kulturelle Zugangsrechte eingeschränkt und die kulturelle Kreativität und wirtschaftliche Dynamik gebremst werden. In der angelsächsischen bzw. englischsprachigen Publizistik werden derartige Tendenzen der privaten Aneignung und Kommerzialisierung von Information, Wissen und Kul-

---

<sup>5</sup> Vgl. den Beitrag C. Haun in diesem Band.

<sup>6</sup> Vgl. die Beiträge von H.-P. Götting, C. Berger/ V. Glas, T. Dreier und P. Stekler-Weithofer in diesem Band.

<sup>7</sup> Vgl. K. Goldhammer, Wissensgesellschaft und Informationsgüter aus ökonomischer Sicht, in: J. Hofmann (Hg.) Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bonn 2006, S. 81-106; V. Zerdick u. a. (Hrsg.), Die Internet-Ökonomie. Strategien für die digitale Wirtschaft, Berlin 1999.

<sup>8</sup> Vgl. W. W. Fisher III, Geistiges Eigentum – ein ausufernder Rechtsbereich. Die Geschichte des Ideenschutzes in den Vereinigten Staaten, in: H. Siegrist/ D. Sugarman (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich (18.-20. Jahrhundert), Göttingen 1999, S. 262-289.

tur in den letzten Jahren vermehrt als „propertization“ bezeichnet,<sup>9</sup> oder unter dem Gesichtspunkt der Expansion und Entgrenzung der „(intellectual) property rights“ behandelt.<sup>10</sup> In Publikationen des deutschen Sprachraums ist – ganz ähnlich – von der Ausdehnung, Überdehnung und Entgrenzung des Eigentums die Rede; mitunter auch von überfallartigen Angriffen privater Eigentumsinteressen auf die Rechte der Allgemeinheit, von Biopiraterie durch internationale Unternehmen in der Dritten Welt und von der Enteignung der Allgemeinheit oder Menschheit.<sup>11</sup> Manche Kritiker machen dafür den Neoliberalismus und den populären Privateigentums-Fundamentalismus in den reichen Ländern verantwortlich und erinnern kritisch daran, dass die Erfolge moderner Marktwirtschaften und Demokratien seit gut zweihundert Jahren nicht auf die einseitige Stärkung privater Eigentumsrechte zurückzuführen sind, sondern auf den Ausgleich zwischen privaten Eigentumsrechten und allgemeinen Handlungsrechten.<sup>12</sup> Die klassische Ideologie- und Rechtskritik des Eigentums wird ergänzt durch die kritische Analyse

<sup>9</sup> „Propertization“ wird als Begriff oder Bezeichnung in der amerikanischen Rechtspublizistik und in Teilen der angelsächsischen Kulturwissenschaften und Öffentlichkeit zunehmend verwendet. Vgl. zum Beispiel L. Lessig, Reclaiming a commons, Draft 1.01, <http://cyber.law.harvard.edu/events/lessigkeynote.pdf>; L. Lessig, Free Culture. How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity, New York 2004, <http://www.freeculture.cc/freeculture.pdf>; M. J. Rautin, Copyright Defection, in: *Industrial and Corporate Change* 15 (2005) 6, S. 981-993; D. Bollier, The Enclosure of the Academic Commons, <http://www.aaup.org/publications/Academc/2002/02so/02-sobol.htm>; J. Boyle, Eine Politik des geistigen Eigentums. Umweltschutz für das Internet, in: J. Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum*, Bonn 2006, S. 21-38; A. Bartow, Our Data, Ourselves. Privacy, Propertization, and Gender, in: *University of San Francisco Law Review*, 34 (2000), S. 633ff. <http://ssrn.com/abstract=374101>.

<sup>10</sup> R. Cooper Dreyfuss/ D. Leenheer Zimmerman/ H. First (Hrsg.), *Expanding the Boundaries of Intellectual Property. Innovation Policy for the Knowledge Society*, Oxford 2001 (Neudruck 2004); D. Halbert, *Intellectual Property* (Anm. 4); P. E. Geller, Copyright History and the Future. What's Culture got to do with it?, in: *Journal of the Copyright Society of the USA* 47 (2000), S. 209-264.

<sup>11</sup> Vgl. z. B. H. Nowotny u. a. (Hrsg.), *The Public Nature of Science under Assault*, Berlin 2005; V. Grassmuck, Wissenskontrolle durch DRM. Vom Überfluss zum Mangel, in: J. Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum*. Bonn 2006, S. 164-186; J. Wullweber, Marktinteressen und Biopiraterie. Auseinandersetzungen um das 'grüne Gold der Gene', in: ebd. S. 243-262; C. Heineke, Adventure Trips. Die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte im Nord-Süd-Konflikt, in: ebd. S. 141-163; *Eigentum. Aneignen, Enteignen*, Doppelheft der Zeitschrift *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 26 (2006).

<sup>12</sup> Vgl. Lessig, *Free Culture* (Anm. 9); G. Davies, *Copyright and the Public Interest*, Weinheim 1994.

spezifischer neuer „Geschäftsmodelle“ und technischer Schutzmaßnahmen, die im Rahmen der Digitalisierung und des Internets entwickelt werden,<sup>13</sup> sowie durch historische, sozialwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Studien, welche die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur als komplexen Prozess begreifen.<sup>14</sup>

Bisweilen erinnern die heutigen Prozesse und Debatten an die Zeit des ersten großen Schubes der Propertisierung von Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft vom späten 18. bis ins späte 19. Jahrhundert, als in neuartiger Weise zwischen privaten und öffentlichen Rechten unterschieden und Privateigentum zu einer Leitinstitution moderner Gesellschaften wurde.<sup>15</sup> Damals beruhte die Entgrenzung des Eigentums allerdings stärker auf pauschalen Eigentumsvorstellungen und einem umfassenden und absoluten liberal-individualistischen Eigentumsbegriff. Die erste große Propertisierungswelle vollzog sich im Rahmen großer, ehrgeiziger und riskanter Projekte zum Umbau von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Recht. „Eigentum“ sollte dabei die „Emanzipation“ und „Freiheit“ des „Individuums“, die „Entfesselung“ der wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Kräfte, den „Fortschritt“ und die Integration von Gesellschaft, Staat und Nation begründen. Die Geschichte des Eigentums verband sich mit der Entwicklung von Liberalismus und politischer Partizipation, Marktwirtschaft, Rechtsstaat und bürgerlicher Vertrags- und Privatrechtsgesellschaft.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Vgl. manche der Beiträge in Hofmann, *Eigentum und Wissen* (Anm.4); Andersen, *Intellectual Property Rights* (Anm. 4).

<sup>14</sup> Vgl. E. Wadle, *Geistiges Eigentum. Bausteine zur Rechtsgeschichte*, Bd.1, Weinheim 1996, Bd. 2 München 2003; II. Siegrist, *Geschichte des geistigen Eigentums und der Urheberrechte. Kulturelle Handlungsrechte in der Moderne*, in: J. Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum*, Bonn 2006, S. 64-80; M. Seckelmann, *Industrialisierung, Internationalisierung und Patentrecht im Deutschen Reich, 1871–1914*, Frankfurt a. M. 2006; M. Dommann, *Notieren, Aufzeichnen, Vervielfältigen. Medientechnische Umbrüche von Musik im Urheberrecht*, in: R. Adelman u. a. (Hrsg.), *Ökonomien des Medialen. Tausch, Wert und Zirkulation in den Medien- und Kulturwissenschaften*, Bielefeld 2006, S. 149-165; B. Lutterbeck, *Die Zukunft der Wissensgesellschaft*, in: J. Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum*, Bonn 2006, S. 319-340; P. Tschmuk, *Kreativität und Innovation in der Musikindustrie*, Innsbruck 2003.

<sup>15</sup> Zur Einführung mit weiterführenden Literaturhinweisen: H. Siegrist/ D. Sugarman, *Geschichte als historisch-vergleichende Eigentumswissenschaft. Rechts-, kultur- und gesellschaftsgeschichtliche Perspektiven*, in: H. Siegrist/ D. Sugarman (Hrsg.), *Eigentum in internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, S. 9-30.

<sup>16</sup> D. Grimm, *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1987; J. Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, 3 Bde., Göttingen 1995.

Die aktuellen Propertisierungsstrategien beruhen dagegen stärker auf der funktionalen Differenzierung der Begriffe und Institutionen des privaten Eigentums. Und sie sind, bei allen strukturellen Kontinuitäten, stärker mit Strategien der Internationalisierung, Transnationalisierung, Kommerzialisierung und Technisierung verknüpft. Konzepte des privaten und individuellen Eigentums werden weltweit mit verschiedenartigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Ordnungsvorstellungen und Systemen kombiniert.<sup>17</sup> Dafür sorgen nicht zuletzt die im späten 19. Jahrhundert gegründeten internationalen Abkommen, wie die „Berner Union“ für Urheberrechte und die „Pariser Union“ für gewerbliche Schutzrechte, die Ende der 1960er Jahre gegründete *World Intellectual Property Organization* (WIPO), die Welthandelsorganisation (*World Trade Organization*, WTO) und das Abkommen über *Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights* (TRIPS) von 1994.<sup>18</sup>

Die Attraktivität von „Eigentum“ beruht auf der Vieldeutigkeit, Multifunktionalität und Anpassungsfähigkeit einer Institution, die sowohl Prozesse der Stabilisierung und Traditionalisierung als auch Prozesse des Wandels und der Innovation strukturiert und steuert. Aufgrund der Vieldeutigkeit und der Multifunktionalität des Eigentums differenziert sich jeweils auch die Eigentumskritik. Mit dem Ende des europäischen Staatssozialismus ist die marxistische und staatssozialistische Privateigentumskritik, welche die politischen und wissenschaftlichen Debatten und Forschungen über das Eigentum im 19. und 20. Jahrhundert stark geprägt hat, weitgehend verstummt. Das mag mit zu dem Eindruck beitragen, dass – trotz vielfältiger Kritik an bestimmten Formen und Wirkungen der gegenwärtigen Propertisierungsprozesse – das Vertrauen in die Institutionen des Privateigentums in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten alles in allem gestiegen ist. Im Zuge der Liberalisierung und Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden die Fähigkeiten der Institution „Eigentum“ in der Sicherung von Zugangs-, Kontroll-, Nutzungs-, Verwertungs- und Ausschlussrechten und in der Gewährleistung effizienter und berechenbarer Beziehungen zwischen

---

<sup>17</sup> Vgl. z. B. W.P. Alford, *To Steal a Book is an Elegant Offence. Intellectual Property Law in Chinese Civilisations*, Stanford 1995. Zuletzt über Eigentum an Unternehmen, Immobilien usw.: „China will das Privateigentum schützen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.3.2007, S. 11.

<sup>18</sup> Zur Geschichte vgl. die Beiträge von Isabella Löhr und Matthias Wiefner in diesem Band. Zur jüngsten Entwicklung der Organisationen und Konventionen vgl. den Beitrag von Thomas Dreier in diesem Band; Cooper Dreyfuss u. a. (Hrsg.), *Expanding the Boundaries* (Anm. 10); C. May, *A Global Political Economy of Intellectual Property Rights. The New Enclosures?*, London 2000.

Individuen, Gruppen und Organisation aufgewertet und europa- und weltweit vermutlich positiver beurteilt als noch im frühen und mittleren 20. Jahrhundert. Für diese Aufwertung privateigentumsartiger Institutionen sorgen die europäische und globale Freihandels-, Finanz-, Rechts-, Technologie-, Wissenschafts-, Medien- und Kulturpolitik. Mit dem tendenziellen Wandel des Staates vom Interventions- zum Gewährleistungsstaat wächst die Bedeutung von Eigentumsrechten.

Eine systematische Antwort auf die Frage, welche sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Prozesse zur langfristigen und zyklischen Aufwertung privater Eigentumsrechte geführt haben und führen, kann nur im Rahmen einer interdisziplinären und interkulturell vergleichenden Propertisierungsforschung gegeben werden, die zudem berücksichtigt, dass die aktuellen Entgrenzungen des Eigentums nicht allein durch gegenwärtige Interessen, Funktionen, Vorstellungen, Machtverhältnisse und intentionale Strategien bestimmt sind, sondern auch durch institutionelle Entwicklungspfade sowie Erfahrungen, Erinnerungen, Traditionen und Geschichtsbilder. Die Gegenwartsanalyse muss deshalb zum einen durch historisch-systematische Analysen institutioneller und struktureller Propertisierungsprozesse vertieft werden, zum anderen durch eine historische und systematische Kritik tradierter Begriffe, Normen, Doktrinen und Diskurse, welche die Wahrnehmungen, Deutungen und Praktiken der Akteure bestimmt, ohne dass sich diese dessen immer bewusst sind.

### 3. Eigentum als Vorstellung, Begriff und Institution. Probleme einer integrierten sozial-, kultur-, rechts- und geschichtswissenschaftlichen Institutionsanalyse der Eigentums

„Eigentum“ gehört in modernen arbeitsteiligen und differenzierten Gesellschaften und Rechtssystemen zu den zentralen Ordnungsprinzipien und Institutionen, womit der Umgang mit materiellen und immateriellen Gütern sowie soziale Beziehungen und Hierarchien geregelt werden. In den Prozessen der Konstruktion und Institutionalisierung von Eigentumsrechten verständigen sich die Gesellschaften über die moralischen, kulturellen, sozialen und rechtlichen Bedeutungen und Funktionen von Eigentum; über die Gegenstände des Eigentums (materielle und immaterielle Artefakte, Ressourcen und Leistungen); über die Träger der Eigentumsrechte (soziale Gruppen, Organisationen, Rollen und Individuen); und über die sozialen und kulturellen Apparate zur Rechtfertigung, Bewertung, Kontrolle und Durchsetzung der Eigentumsrechte. Die Propertisierung von Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Recht ist dadurch

charakterisiert, dass „Eigentum“ tendenziell zur dominierenden Institution wird.

### *Eigentum als Institution*

Mit Institutionen sind „kollektive Handlungsregeln“, „handlungsleitende Regeln“, „Spielregeln“ oder „symbolische Ordnungen“ gemeint, wodurch soziale Beziehungen und Formen des Umgangs mit materiellen und kulturellen Artefakten typisiert, standardisiert und stabilisiert werden.<sup>19</sup> Institutionen wie das Eigentum stellen „übergreifende und verfestigte gesellschaftliche Erwartungsstrukturen“ dar,<sup>20</sup> die soziales Handeln sowohl bestimmen als auch ermöglichen. Sie werden legitimiert durch gesellschaftliche Leitideen, welche die Ordnung von Wissen und Gesellschaft begründen, durch Traditionen, Erfahrungen und Zukunftserwartungen sowie durch gruppenspezifische, subjektive und situationsbezogene Einstellungen und Präferenzen der Akteure.

Institutionalistische Ansätze sind in der bisherigen Eigentumsforschung und den daran beteiligten Fachdisziplinen und Spezialrichtungen breit vertreten und gut verankert. Die interdisziplinäre Eigentumsfor-

---

<sup>19</sup> Vgl. zum Institutionsbegriff und zur sozial-, kultur-, wirtschafts- und geschichtswissenschaftlichen Institutionenanalyse: W. R. Scott, *Institutions and Organizations*, Thousand Oaks 2. erw. Aufl. 2001; P. J. Di Maggio/W. W. Powell, Introduction, in: W. W. Powell/P. J. Di Maggio (Hrsg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago 1991 S. 1-38; K.-S. Rehberg, Institutionen, Kognitionen und Symbole. Institutionen als symbolische Verkörperungen, in: A. Maurer/M. Schmid (Hrsg.), *Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen*, Frankfurt a. M. 2002, S. 39-56; K.-S. Rehberg, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: G. Melville (Hrsg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln, 2001, S. 3-49, hier bes. S. 3f.; A. Maurer/M. Schmid, Die ökonomische Herausforderung der Soziologie, in: dies. (Hrsg.), *Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen*, Frankfurt a. M. 2002, S. 9-38, hier S. 10; D. C. North, *Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1988; ders., *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen 1992; R. Richter/E. G. Furuboth, *Neue Institutionenökonomik*, 3. Aufl. Tübingen 2003; H. Esser, *Soziologie. Spezielle Grundlagen Bd. 5: Institutionen*, Frankfurt a. M. 2000; M.-L. Djelic/S. Quack (Hrsg.), *Globalization and Institutions. Redefining the Rules of the Economic Game*, Cheltenham 2003.

<sup>20</sup> G. Krücken, Imitationslernen und Rivalitätsdruck. Neo-institutionalistische Perspektiven zur Empirisierung globaler Diffusionsprozesse, in: *Comparativ*, 15 (2005), I, S. 94-111, hier S. 101.

schung kann an interdisziplinär vermittelbare institutionalistische Ansätze in den Wirtschaftswissenschaften und der Institutionenökonomik, in der Rechtswissenschaft, in den Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaften sowie in der Geschichtswissenschaft anschließen. Den konzeptuellen Rahmen für eine disziplinenübergreifende systematische Institutionenanalyse liefert der amerikanische Soziologe W. Richard Scott, der analytisch zwischen regulativen, sozialen und kognitiv-kulturellen Dimensionen der Institutionen unterscheidet und fragt, wie Institutionen durch „Träger“ wie symbolische Systeme, Beziehungssysteme, Routinen und Artefakte repräsentiert oder verkörpert werden.<sup>21</sup> Die sozial-, kultur-, rechts- und geschichtswissenschaftlich akzentulierte Propertisierungsforschung verknüpft die Institutionenanalyse des Eigentums mit Untersuchungen über Akteure, Handlungsfelder und Sinnordnungen. Die Konstruktion, Institutionalisierung und Anwendung des Eigentums wird an die Akteure zurückgebunden (akteurszentrierter Institutionalismus) und in der Beziehung zu alternativen und komplementären Formen der Institutionalisierung sozialer und materieller Beziehungen untersucht. So führt die interdisziplinäre Propertisierungsforschung aus den Bahnen der disziplinären Eigentumsforschung heraus und eröffnet neue Chancen zur kritischen Reflexion der Institutionen, Praxisformen, Mythen und Ideologien moderner Eigentumskulturen und Eigentümergesellschaften.

Moderne Gesellschaften verwenden die Institution des Eigentums, um den Umgang mit solchen materiellen und immateriellen Ressourcen zu regeln, die als knappe, wirtschaftlich wertvolle und gesellschaftlich zentrale Güter gelten. Die Bedeutungen und Funktionen sowie der Preis solcher Objekte unterliegen in dynamischen und offenen Gesellschaften allerdings zyklischen Schwankungen und einem mittel- und langfristigen Wandel. Materielle und immaterielle Gegenstände, die zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund ihrer hohen Bewertung durch Gesellschaft und Markt als Eigentum definiert wurden, behalten aufgrund der Persistenz des Rechts und der Rechte des Eigentümers den *rechtlichen* Eigentumsstatus in der Regel auch dann noch, wenn sie zwischenzeitlich wirtschaftlich, sozial und kulturell abgewertet worden sind oder real überhaupt nicht mehr zu den zentralen gesellschaftlichen Gütern gehören. Propertisierungsprozesse beruhen auf einem breiten Sockel existierender unbefristeter und relativ kontextunabhängiger materieller Eigen-

---

<sup>21</sup> Scott, *Institutions* (Anm. 19), passim und S. 77. Der integrative Ansatz von Scott überschneidet sich in wichtigen Punkten mit den in der Anm. 19 genannten Studien bzw. Ansätzen. Zur Adaption des Institutionenkonzepts in der Philosophie vgl. den Beitrag von P. Stekeler-Weithofer in diesem Band.

tumsrechte und darauf, dass ständig neue kulturelle Artefakte und Leistungen zu Eigentum umdefiniert und deren Träger mit eigentumsförmigen kulturellen und wirtschaftlichen Handlungsrechten ausgestattet werden. Im Falle des geistigen Eigentums werden dabei entweder eigentumsartige Verfügungs- und Ausschlussrechte auf neu geschaffene „geistige Werke“ übertragen oder kollektive Rechte von Berufen, Konfessionen, Nationen und Kulturen in befristete private geistige Eigentumsrechte umgewandelt.

Die Geschichte und der interkulturelle Vergleich zeigen, dass exklusive Handlungsrechte und Verfügungsrechte über ‚gesellschaftlich zentrale‘ materielle und immaterielle Ressourcen, Artefakte und Leistungen dem individuellen oder kollektiven Träger im Prinzip eigentumsförmig oder nicht-eigentumsförmig zugeordnet werden können. Der Zugang zu Gütern und Wissen sowie deren ausschließliche Kontrolle, Nutzung und Verwertung kann – alternativ – zum Beispiel auch sakral, konfessionalistisch, politikförmig oder professionalistisch geregelt werden. So wurde der Umgang mit Grund und Boden bis zum Anbruch der Moderne nach sakralen, spirituellen, weltlichen, dynastischen und herrschaftlichen Prinzipien geregelt.

Im 19. und 20. Jahrhundert sind exklusive professionalistische Zulassungs-, Berufs-, Wettbewerbs- und Standesregeln der Akademiker und freien Professionen für den erwerbsmäßigen Umgang mit gesellschaftlich zentralen, höheren und systematisierten Wissensformen lange Zeit bzw. in manchen Situationen wichtiger als der eigentumsförmige Schutz von Wissen und Kultur durch Urheberrechte und Patentrechte.<sup>22</sup> Die Rivalität zwischen der „Propertisierung“ und der „Professionalisierung“ des Wissens zeigt sich in den sich zyklisch verschärfenden Konflikten über Erfindungs- und Patentrechte, in denen angestellte Ingenieure und Chemiker und ihre Arbeitgeber über die Rechte der Profession bzw. des Eigentums und Unternehmens an der Umformung des Wissens und an den Erträgen der Verwertung gewerblich-technischer Herstel-

---

<sup>22</sup> Vgl. H. Siegrist, *The Professions in Nineteenth-Century Europe*, in: H. Kaelble (Hrsg.), *The European Way. European Societies during the Nineteenth and Twentieth Centuries*, New York 2004, S. 68-88; H. Siegrist, *Professionalization, Professions in History*, in: N. J. Smelser/P. B. Baltes (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences (IESBS)*, Oxford 2001, S. 12154-12160; A. Abbott, *Sociology of Professions*, in: N. J. Smelser/P. B. Baltes (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences (IESBS)*, Oxford 2001, S. 12166-12169; P. Lundgreen, *Bildung und Bürgertum*, in: P. Lundgreen (Hrsg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums*, Göttingen 2000, S. 173-194.

lungsverfahren streiten,<sup>23</sup> und in den immer wieder aufbrechenden Konflikten zwischen Medienunternehmen, freien Autoren und angestellten Mitarbeitern über Umformungs-, Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte an Texten, Bildern, Filmen, Tonwerken und Aufführungen.<sup>24</sup> Derartige Spannungen verweisen darauf, dass Akteure institutionelle Muster nicht nur anwenden, sondern aufgrund von Traditionen, Interessen und innovativen Strategien auswählen und kombinieren. Wenn heute Naturwissenschaftler und Ingenieure neue Erkenntnisse und Herstellungsverfahren patentieren lassen und erst danach in der wissenschaftlichen Fachzeitschrift ihres Berufs oder ihrer professionellen Spezialrichtung veröffentlichen, so zeigt sich daran, dass proprietäre Strategien die klassischen professionalistischen und akademischen Regeln der „Kollegenkontrolle“ und „wissenschaftlichen Öffentlichkeit“ zunehmend überlagern, ergänzen und ersetzen.

Die Durchsetzung proprietärer Standards hängt von den Verfahren der Aushandlung und Normierung ab. In der Frage der technischen, politischen, moralischen und rechtlichen Regelung des Umgangs mit mikrobiologischen Verfahren und Wissensbeständen zum Beispiel können weder Wissenschaftler (unter Berufung auf exklusive fachwissenschaftliche Kompetenz, professionelle Regeln oder Patentrechte) noch Unternehmen (als Eigentümer der Anlagen, des Kapitals und der Patente) allein entscheiden. Proprietäre und professionelle Institutionen und Strategen stehen nicht nur untereinander im Wettbewerb, sondern auch mit religiösen, moralischen, weltanschaulichen und politischen Werten und Institutionen. Der Umgang mit Wissen und Herstellungsverfahren bzw. die Entgrenzung des geistigen Eigentums muss in einer differenzierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit ausgehandelt werden. Um diese komplexen Prozesse zu begreifen, sind Analysen der Institutionsgefüge und der Governance nationaler und internationaler Eigentumsregimes und Eigentumskulturen erforderlich.

---

<sup>23</sup> M. Seckelmann, *Industrialisierung, Internationalisierung und Patentrecht im Deutschen Reich, 1871–1914*, Frankfurt a. M. 2006; K. Gispert, *Poems in Steel. National Socialism and the Politics of Inventing from Weimar to Bonn*, New York 2002.

<sup>24</sup> A. Götz von Olenhusen, *Medienarbeitsrecht für Hörfunk und Fernsehen*, Konstanz 2004; Historisch: B. Scheideler, *Zwischen Beruf und Berufung. Zur Sozialgeschichte der deutschen Schriftsteller von 1880 bis 1933*, Frankfurt a. M. 1997; F. Kron, *Schriftsteller und Schriftstellerverbände. Schriftstellerberuf und Interessenpolitik 1842–1973*, Stuttgart 1976; M. Dommann, *Notieren, Aufzeichnen, Vervielfältigen. Medientechnische Umbrüche von Musik im Urheberrecht*, in: R. Adelmann u. a. (Hrsg.), *Ökonomien des Medialen. Tausch, Wert und Zirkulation in den Medien- und Kulturwissenschaften*, Bielefeld 2006, S. 149–165.

Die interdisziplinäre Propertisierungsanalyse geht von besonderen und allgemeinen Eigentumsbegriffen aus. Aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht bilden Eigentumsrechte eine besondere Kategorie von Handlungsregeln und Handlungsrechten, womit die Art der sozialen Beziehung und des Umgangs mit materiellen und immateriellen Objekten als Eigentumsbeziehung definiert wird. Die integrierte Institutionenforschung unterscheidet dabei zwischen verschiedenen Ebenen, Dimensionen und Trägern des Eigentums. Das Spektrum der proprietären Handlungsregeln reicht so von den großen gesellschaftlichen politischen, kulturellen und moralischen Prinzipien (kognitiv-kulturelle Ebene) über explizite soziale Normen und Rollenerwartungen und mehr implizite kognitive Schemata, Skripte und Habitusformen (soziale Ebene) bis hin zu den gesetzlich kodifizierten und rechtlich sanktionierbaren Normen und Gewohnheiten. Aus juristischer und politisch-philosophischer Sicht setzen sich private Eigentumsrechte abstrakt aus spezifischen (subjektiven) Anspruchsrechten, Freiheiten, Kompetenzen und Immunitäten zusammen.<sup>25</sup> Die Neue Institutionenökonomik wiederum konzentriert sich auf die wirtschaftliche Rolle eigentumsartiger „Verfügungsrechte“ („property rights“) und unterscheidet dabei zwischen rechtlich formalisierten privaten Eigentumsrechten an materiellen und immateriellen Sachen, die im Anschluss an die herrschende Rechtsdogmatik als „absolute Verfügungsrechte“ begriffen werden, und schuldrechtlich relevanten privatvertraglichen Abmachungen, die als „relative Verfügungsrechte“ bezeichnet werden.<sup>26</sup>

### *Eigentumsrechte*

Eigentumsrechte regeln und standardisieren Beziehungen zwischen sozialen Akteuren bezüglich des Gebrauchs materieller und immaterieller Objekte. Das Spektrum der abstrakten sozialen, kulturellen, rechtlichen und moralischen Eigentumsbegriffe und der konkreten Eigentumsrechte ist breit. Auf der einen Seite des Spektrums stehen naturrechtliche, individualistische und ganzheitliche Konzepte von Privateigentum, die dem Einzelnen ein umfassendes, unteilbares und absolutes Eigentumsrecht zuordnen. Die sozialen Beziehungen zwischen dem Eigentümer und Dritten sind in diesem Fall durch exklusive Verfügungsrechte und eine dauerhafte Asymmetrie der Handlungsrechte und Machtchancen ge-

<sup>25</sup> Vgl. M. Stepanians, Die angelsächsische Diskussion. Eigentum zwischen ‚Ding‘ und ‚Bündel‘, in: A. Eckl/B. Ludwig, Was ist Eigentum? Philosophische Positionen von Platon bis Habermas, München 2005, S.232-245, hier S. 239.

<sup>26</sup> Richter/Furubotn, Institutionenökonomik (Anm. 19), S. 87-214.

kennzeichnet. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen antimonopolistische, demokratisch-liberale, christlich-soziale, sozialdemokratische und staatssozialistische Eigentumsvorstellungen, in denen die subjektiven Eigentumsrechte durch übergeordnete Prinzipien des Wettbewerbs, des Allgemeinwohls, der Gegenseitigkeit und des Ausgleichs zwischen Privatnutzen und Allgemeinwohl relativiert werden.

Das juristische Eigentumsverständnis differenziert und konkretisiert sich nach Rechtsbereichen (wie dem Verfassungsrecht, Privatrecht, Strafrecht, Immaterialgüterrecht) und nach der Ebene der Normierung und Sanktionierung (Verfassung, Gesetzgebung, Rechtsdoktrin, Rechtsprechung, Gewohnheit). Übergeordnete rechtliche Generalklauseln und gesellschaftliche und kulturelle Maximen sorgen für Kohärenz zwischen den verschiedenen Normen, Praxisformen und Kontexten.<sup>27</sup> Beispiele für solche Metaregeln sind die „Balance“ zwischen privaten und öffentlichen Rechten, die „Mäßigung“ im Umgang mit den privaten Eigentumsrechten sowie der „Schutz des Familieneigentums“ und der „Schutz des kleinen Eigentums“. Derartige Maximen des Gebrauchs des Eigentums werden in Verfassungen, höchstrichterlichen Urteilen und Gesellschaftstheorien festgehalten und in kollektiven Gesichtsbildern und gruppenspezifischen Mentalitäten tradiert. Sie sorgen dafür, dass sich die Abweichung von der imaginären Mittellinie des einmal eingeschlagenen Pfades der Propertisierung selbst dann in Grenzen hält, wenn sich die konkrete Eigentumsgesetzgebung, die realen wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse und das gesellschaftliche Umfeld ändern. Umgekehrt kann eine Verschiebung im Verständnis von „Balance“, „Mäßigung“ oder „Familie“ zu einer Verschärfung oder Abschwächung der Propertisierung führen. Die Analyse und Bewertung derartiger Probleme erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Sozial- und Kulturwissenschaftlern, Historikern, Juristen und Ökonomen.

Kennzeichnend für moderne und dynamische Gesellschaften ist die Spannung zwischen der Differenzierung und Entdifferenzierung des Eigentums. Moderne Gesellschaften und Rechtsstaaten, die sich historisch damit legitimieren, dass sie die rechtliche Unübersichtlichkeit, Vielfalt, Unberechenbarkeit und Willkür vormoderner Regimes überwunden haben, beharren einerseits auf dem Prinzip der doktrinären Einheitlichkeit und der Gleichheit der (Eigentums-)Rechte, müssen andererseits das Recht aber auch ständig an funktionale Bedürfnisse anpassen. Sie stehen deshalb permanent vor der Frage, ob sie die mit der sozialen,

---

<sup>27</sup> Vgl. P. Häberle, Vielfalt der Property Rights und der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff, in: M. Neumann (Hrsg.), Ansprüche, Eigentums- und Verfügensrechte, Berlin 1984, S. 63-102, bes. S. 90f.

wirtschaftlichen und kulturellen Propertisierung einhergehenden Differenzierungs- und Pluralisierungstendenzen im Umgang mit materiellen und immateriellen Objekten ignorieren, in die vorhandene Rechtssystematik und Rechtsprechung integrieren, oder als Anlass für gesetzliche und rechtliche Neuerungen betrachten. Vor diesem Hintergrund fragt die interdisziplinäre Propertisierungsforschung, wie proprietäre Prozesse auf der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ebene mit Entwicklungen auf der gesetzgeberischen, normativen und judikativen Ebene korrespondieren – und umgekehrt.<sup>28</sup>

Die juristische und rechtshistorische Forschung konzentriert sich vielfach auf die Frage, inwiefern Traditionen und Entwicklungspfade der Gesetzgebung, Rechtslehre und Rechtsprechung spätere Entgrenzungen des Eigentums bestimmen. Unter dem Gesichtspunkt der Entgrenzung des Eigentums stellt sich die Verbreitung, Differenzierung und Höherbewertung einer bestimmten Eigentumslehre als eine spezifische „doktrinaire Propertisierung“ juristischer Wissensordnungen und Handlungsfelder dar. Die nationale, europa- und weltweite territoriale Verbreitung und Rezeption bestimmter Doktrinen und Rechtssysteme verweist auf räumliche, interkulturelle und international-rechtliche Aspekte der Propertisierung. Indem sich in Europa seit dem Hochmittelalter, zuletzt noch einmal ganz massiv im 19. Jahrhundert die römisch-rechtliche bzw. pandektistische Doktrin, wonach es sich beim „Eigentum“ um eine unteilbare und umfassende Sachherrschaft des Einzelnen und um eine Person-Ding-Beziehung handelt, verbreitete, wurden alternative – herrschaftliche, genossenschaftliche, germanisch-rechtliche – Eigentumsdoktrinen diskreditiert, zurückgedrängt und überlagert.<sup>29</sup> Im 20. Jahrhundert verbreitet sich dann die US-amerikanische bzw. angelsächsische Eigentumsdoktrin, wonach Eigentum eine interpersonale Beziehung und ein Bündel von subjektiven Rechten und Berechtigungen darstellt.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. dazu die Beiträge von H.-P. Götting, C. Berger/ V. Glas, T. Dreier, F. von Benda-Beckmann, W. Fach/R. Pates und S. Nissen in diesem Band.

<sup>29</sup> Vgl. etwa Bürges Studie über die Rezeption der von Savigny geprägten ‚deutschen‘ bzw. ‚römisch-rechtlichen‘ Eigentumsdoktrin in Frankreich. A. Bürges, Das französische Privatrecht im 19. Jahrhundert. Zwischen Tradition und Pandektenwissenschaft, Liberalismus und Etatismus, Frankfurt a. M. 1991. Allgemeiner: K. Kroeschell, Die nationalsozialistische Eigentumslehre. Vorgeschichte und Nachwirkung, in: M. Stolleis (Hrsg.), Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Disziplin, Tübingen 1989, S. 43-61.

<sup>30</sup> Vgl. die Beiträge von H.-P. Götting und T. Dreier in diesem Band; sowie Stepanians, Angelsächsische Diskussion (Anm. 25).

Die analytische Konzeption von Eigentum als einem „Bündel von Rechten, Berechtigungen und Pflichten“ setzt sich seit einigen Jahrzehnten unter Ethnologen, Sozialwissenschaftlern, Kulturwissenschaftlern und Historikern, die sich auf reale Prozesse, Funktionsrechte, Handlungsregeln und soziale Beziehungen konzentrieren und eine kritische Sicht auf die normative Doktrin- und Ideengeschichte des Eigentums entwickeln, vermehrt durch.<sup>31</sup> Aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht verweisen Bezeichnungen und Begriffe wie „Eigentum“, „property“ und „propriété“ auf mehr oder weniger umfassende und kohärente „Bündel“ relativ exklusiver Handlungsrechte. Die Bündel bzw. die einzelnen Handlungsrechte repräsentieren in typisierter Form die zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschenden sozialen, kulturellen, moralischen und rechtlichen Vorstellungen und Praxisformen legalen und gesellschaftlich legitimierten Eigentums. Im Falle des *materiellen Eigentums* an Grund, Boden, Immobilien und Gewässern umfasst Eigentum typischerweise ein Bündel von Funktions- oder Handlungsrechten, das sich aus Rechten des Zugangs, der Nutzung, der Verwaltung, der Kontrolle und der Veräußerung zusammensetzt. Die Skala der Rechte reicht vom Zugangs- und Durchgangsrecht desjenigen, der das Grundstück betreten darf, über Entnahmerechte des Nutzers bis zu den vollen Rechten des Eigentümers und Besitzers.<sup>32</sup> Den Kern des modernen Eigentumsrechts bildet klassischerweise das Recht der Veräußerung, weil dadurch gleichzeitig auch alle anderen Teilrechte übertragen werden.

Bei den verschiedenen Formen des *geistigen Eigentums* handelt es sich um Bündel von Handlungsrechten, womit bestimmte Funktionen und Beziehungen wie die Herstellung, Bearbeitung, Umformung, Übersetzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Aufführung und gewerbliche Verwertung geistiger Werke oder immaterieller Güter eigentumsförmig oder eigentumsähnlich geregelt werden.<sup>33</sup> Rechtstheoretisch werden derartige Funktionen als „geistige Eigentumsrechte“, „Immaterialgüterrechte“, „Persönlichkeitsrechte“ oder „Wettbewerbsrechte“ be-

<sup>31</sup> C. Hann, Introduction. The Embededness of Property, in: C. Hann (Hrsg.), Property Relations. Renewing the Anthropological Tradition, Cambridge 1998; Siegrist/Sugarman, Eigentumswissenschaft (Anm. 15)

<sup>32</sup> E. Ostrom, How Types of Goods and Property Rights Jointly Affect Collective Action, in: Journal of Theoretical Politics 15 (2003), 3, S.239-270.

<sup>33</sup> Vgl. die Beiträge von H.-P. Göting, C. Berger/V. Glas, T. Dreier, I. Löhr, M. Wießner und P. Stekeler-Weithofer in diesem Band. – Für einen Überblick aus sozial- und kulturgeschichtlicher Sicht vgl. H. Siegrist, Geschichte des geistigen Eigentums und der Urheberrechte. Kulturelle Handlungsrechte in der Moderne, in: J. Hofmann (Hrsg.), Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bonn 2006, S. 64-80.

trachtet und in besonderen Rechtsbereichen wie dem Urheberrecht, Copyright, Patentrecht, Warenzeichenrecht oder Recht des geistigen Eigentums zusammengefasst.<sup>34</sup> Aus der Sicht der Interdisziplinären Eigentumsforschung stellen die gesetzlich festgelegten, rechtlich normierten und sanktionierten „geistigen Eigentumsrechte“ jedoch nur die Spitze eines viel umfassenderen Komplexes der sozialen, kulturellen, ästhetischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und politischen Regeln dar, wodurch der Umgang mit kulturellen Artefakten, geistigen Werken, Zeichen, Ausdrucksformen, Darstellungen, Erfindungen und Wissen bestimmt ist. Sebastian Klotz zeigt anhand der sozialen Praxis und der kulturellen Vorstellungen über Komponisten, Künstler und Musikverleger, dass sich Propertisierungstendenzen in der Musik lange vor der systematischen Verrechtlichung herausgebildet haben.<sup>35</sup> Friedemann Kawohl und Martin Kretschmer heben umgekehrt hervor, dass die heutige Produktion und Reproduktion von Musik durch etablierte ältere rechtliche Vorstellungen und Normen – d. h. einen historischen Überhang und die Eigendynamik rechtlich verfestigter Eigentumsregeln – eingeschränkt wird.<sup>36</sup>

Im Falle des Urheberrechts besteht die Propertisierungstendenz der letzten zwei bis drei Jahrhunderte darin, dass immer mehr Funktionsrechte und Gegenstände formal-rechtlich als individuelle Rechte des Urhebers bzw. geistige Werke definiert werden; dass sich die Eigentümerrollen differenzieren und vermehren; und dass der zeitliche und räumliche Geltungsraum der Urheberrechte und verwandten Leistungsschutzrechte aufgrund der Verlängerung der Schutzfristen und internationaler Abkommen zeitlich und räumlich immer weiter ausgedehnt wird.<sup>37</sup> Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde die Propertisierung kultureller, künstlerischer und wissenschaftlicher Felder, Werke und Leistungen allerdings noch erheblich behindert, weil die Eliten im Hin-

---

<sup>34</sup> E. Wadle, Entwicklungsschritte des geistigen Eigentums in Frankreich und Deutschland. Eine vergleichende Studie, in: H. Siegrist/ D. Sugarman (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 245-263.

<sup>35</sup> Vgl. den Beitrag von S. Klotz in diesem Band.

<sup>36</sup> Vgl. den Beitrag von F. Kawohl/M. Kretschmer in diesem Band.

<sup>37</sup> Vgl. die Beiträge von F. Kawohl/M. Kretschmer, T. Dreier und I. Löhr in diesem Band. Dazu und zum Folgenden allgemeiner: Siegrist, Geschichte des geistigen Eigentums (Anm. 33); H. Siegrist, Geistiges Eigentum im Spannungsfeld von Individualisierung, Nationalisierung und Internationalisierung. Der Weg zur Berner Übereinkunft von 1886, in: R. Hohls/I. Schröder/H. Siegrist (Hrsg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte, Wiesbaden 2005, S. 52-61; H. Siegrist, Geschichte und aktuelle Probleme des geistigen Eigentums (1600–2000), in: A. Zerdick u. a. (Hrsg.), E-merging Media. Kommunikation und Medienwirtschaft der Zukunft, Berlin 2003, S. 313-332.

blick auf die gesellschaftliche und kulturelle Integration, den wirtschaftlichen Fortschritt und die Macht der Nation ein hohes Interesse an der freien oder staatlich organisierten Verbreitung bestimmter Wissensinhalte und Kulturgüter hatten. Die landwirtschaftlich und industriell geprägten Gesellschaften des 19. Jahrhunderts gingen in der Privatisierung von Boden, Bodenschätzen, Immobilien, gewerblichen Anlagen und Kapital sehr viel radikaler vor als in der Propertisierung von Kultur, Kunst und Wissenschaft. Selbst in den Pionierländern des individuellen geistigen Eigentums, wie Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich und Preußen, galten „geistige Werke“ der Wissenschaft, bildenden Kunst, Literatur, Musik und Technik grundsätzlich immer auch als kulturelle Gemeinschaftsgüter oder öffentliche Güter. Urheberrechte und Patentrechte an „geistige Werke“ oder „immateriellen Gütern“ wurden deshalb zeitlich befristet. Im Vergleich zu heute war das Bündel der eigentumsbasierten kulturellen Handlungsrechte bis ins frühe 20. Jahrhundert bescheiden. Die damaligen besitz- und bildungsbürgerlichen Eliten verständigten sich aufgrund klassenspezifischer, berufsständischer und nationaler Interessen darauf, die Rolle des individuellen geistigen Eigentums durch alternative – etatistische, bürokratische, akademische, professionelle, vereinsmäßige, kirchliche und marktwirtschaftliche – Formen der Institutionalisierung des kulturellen, wissenschaftlichen und spirituellen Feldes zu relativieren. Derartige nicht-proprietäre Handlungsregeln sind erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Zuge von bildungs-, wissenschafts-, kultur-, medien- und wirtschaftspolitischen Reformen abgebaut oder aufgrund des wissenschaftlichen und technologischen Wandels durch Digitalisierung und Internet obsolet geworden. Diese Formen der De-Regulierung haben zusätzliche kulturelle Artefakte, Wissensbestände und Informationen zu „öffentlichen Gütern“ gemacht,<sup>38</sup> die jetzt von Unternehmen mithilfe des geistigen Eigentumsrechts und technischer Sperren zu „knappen Gütern“ undefiniert und damit „marktfähig“ gemacht werden.<sup>39</sup>

Im Gefolge kultureller und rechtlicher Regulierungs- und Deregulierungsprozesse werden jeweils früher oder später die herrschenden juristischen Lehrmeinungen auf den Prüfstand gestellt. In der Frage, wie angesichts neuer technologischer Möglichkeiten und Akteurskonstella-

---

<sup>38</sup> Öffentliche Güter zeichnen sich durch die Nichtrivalität der Nutzung und erschwerte Ausschließbarkeit aus. Sie können ohne besondere Abnutzung gleichzeitig von vielen genutzt werden.

<sup>39</sup> Goldhammer, Wissensgesellschaft (Anm. 7); A. Zerdick u. a. (Hrsg.), Die Internet-Ökonomie. Strategien für die digitale Wirtschaft, Berlin 1999.

tionen der Umgang mit geistigen Werken, Wissen und Information rechtssystematisch zu begreifen ist, gewinnt zur Zeit die Doktrin des „geistigen Eigentums“ europa- und weltweit an Boden; auch in Deutschland, wo kulturelle Handlungsrechte und der Umgang mit kulturellen Artefakten und Leistungen im 20. Jahrhundert traditionell stärker „immaterialgüterrechtlich“ und „persönlichkeitsrechtlich“ begründet werden.<sup>40</sup> Die Propertisierung des juristischen, kulturellen und wissenschaftlichen Feldes wird nicht zuletzt auch durch internationale Organisationen und Konventionen gefördert.<sup>41</sup> Die nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung im Urheber-, Patent- und Markenrecht orientiert sich zunehmend an den gemeinsamen Richtlinien der Europäischen Union für Urheberrechte, Medien und gewerbliche Schutzrechte, und an den Grundsätzen und Vertragsbestimmungen multilateraler Verträge wie der Berner Union und internationaler Organisationen wie der *World Intellectual Property Organisation* (WIPO). Zugleich wirkt die Propertisierung von Wissen und Kultur durch die Dynamik eines sich immer mehr internationalisierenden Wettbewerbs und durch die zunehmende europa- und weltweite Kooperation der Juristen in Ausbildung und Beruf bestimmt gefördert.

### *Eigentum, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*

Die Brisanz der Eigentumsthematik besteht darin, dass Eigentumsregeln und Eigentumsrechte nicht nur den Umgang mit materiellen und immateriellen Ressourcen und Artefakten bestimmen, sondern auch die großen Sinn- und Ordnungsfragen der Gesellschaft und Kulturen. Aufgrund der Scharnierfunktion des Eigentums zwischen Individuum, Gesellschaft, Markt, Kultur, Technologie, Recht und Staat befassen sich seit über zweihundert Jahren nicht nur Juristen und Ökonomen mit Eigentumsfragen und Aneignungsprozessen, sondern auch Philosophen, Historiker, Sozialwissenschaftler, Kulturwissenschaftler, Naturwissen-

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden die Beiträge von H.-P. Götting, C. Berger/V. Glas und T. Dreier in diesem Band. Ferner: Wadle, *Entwicklungsschritte* (Anm. 14); V. Jähnich, *Geistiges Eigentum. Eine Komplementäerscheinung zum Sacheigentum?*, Tübingen 2002; D. Klippel, *Historische Wurzeln und Funktionen von Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechten im 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte*, 4 (1982), S. 132-155; L. Pahlow, *Intellectual Property, Propriété Intellectuelle und kein geistiges Eigentum? Historisch-kritische Anmerkungen zu einem umstrittenen Rechtsbegriff*, in: *UFITA* 115 (2006), S. 705-726.

<sup>41</sup> Vgl. die Beiträge von H.-P. Götting, T. Dreier, I. Löhr und M. Wießner in diesem Band.

schaftler und Ingenieure. Aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht interessiert traditionell die Funktion der Eigentumsrechte für die Sicherung sozialer und kultureller Beziehungen und Erwartungen. Aus wirtschaftlicher, insbesondere institutionenökonomischer Sicht interessiert Eigentum als Instrument zur Reduktion von Transaktionskosten und zur Verbesserung der Informationsbasis für die Bewertung ökonomischer Prozesse. In den sozial-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Eigentumsforschungen stehen vielfach die Funktionen des Eigentums für die Stabilisierung und Dynamisierung von Herrschafts- und Wissensordnungen, das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft und die Tradierung bzw. Aufhebung sozialer und kultureller Ungleichheiten im Vordergrund. Neuere empirische Studien der vergleichenden Geschichtswissenschaft, Rechtsgeschichte, Transformationssoziologie und zeitgenössischen Ethnologie unterstreichen die Ambivalenzen und Kontextabhängigkeiten des Eigentums.<sup>42</sup>

Die interdisziplinäre Institutionenanalyse des Eigentums versucht, relativ komplexe Fragen zu beantworten, wie die folgenden: Warum sind in Umbruchzeiten und kulturellen Bruchzonen die wirtschaftlichen Effekte des Eigentums mitunter weniger zentral als die sozialen, politischen, kulturellen und rechtlichen Wirkungen? In welchen Situationen neigen Unternehmer, Wissenschaftler, Politiker, Bürger und Konsumenten dazu, die positiven Effekte eigentumsartiger und eigentumsähnlicher Institutionen zu überschätzen? Warum stellen Apologeten und Kritiker Propertisierungsprozesse als zwangsläufige und quasi-natürliche Prozesse dar? Ökonomische und juristische Annahmen über die Funktionen und Effekte proprietärer Institutionen müssen mithilfe sozial- und kulturwissenschaftlicher Untersuchungen über die Professionalisierung und Strategien der Ökonomen und Juristen, die in der einen oder anderen Weise in Propertisierungsprozesse involviert sind, untersucht werden. Inwiefern wird die Entgrenzung des Eigentums durch die Systematisierung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Verwissenschaftlichung des Managements, Rechnungswesens und Marketings, Entwicklungen im Gesellschafts-, Aktien-, Börsen- und Wettbewerbsrecht und die Professionalisierung der juristischen und kaufmännischen Berufe bestimmt? Einiges spricht für die Vermutung, dass die jüngste Propertisierungswelle durch bestimmte Formen und Inhalte der Professionalisierung der wirtschaftlichen, juristischen, gesellschaftlichen und kulturellen Funktions- und Werteliten verstärkt wird.

---

<sup>42</sup> Vgl. die Beiträge von C. Hann, D. Müller und F. von Benda-Beckmann in diesem Band. Klassisch: North, Theorien des institutionellen Wandels (Anm. 19).

Indem die gesellschaftliche, kulturelle, institutionelle und rechtssystematische Einbettung bzw. Orts- und Zeitgebundenheit proprietärer Institutionen systematisch untersucht wird, lassen sich gewisse Fehlschlüsse eines reduktionistischen Institutionalismus vermeiden, der die Institutionen des Eigentums dekontextualisiert, isoliert und als Ursache aller möglichen Phänomene und Wirkungen betrachtet. Damit relativieren sich gewisse Dogmatisierungen, Kanonisierungen, Verabsolutierungen und mythische Überzeichnungen des Eigentums, die in liberalen und marxistischen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorien, in der Philosophie und politischen Theorie und in den historischen Selbstdarstellungen von politischen Parteien, Berufs- und Interessenverbänden seit gut zweihundert Jahren fortgeschrieben werden.

### *Ziele und Aufgaben der interdisziplinären Eigentumsforschung*

Die interdisziplinäre Propertisierungsforschung konzentriert sich auf die Analyse und Erklärung komplexer gesellschaftlicher, kultureller, rechtlicher, medialer und wirtschaftlicher Prozesse. Sie richtet ihr Augenmerk auf die Kontextualisierung, die Historisierung und den Vergleich allgemeiner und spezifischer Propertisierungen. Eigentum wird im Rahmen übergreifender Deutungshorizonte sowie komplexer Institutionengefüge und Handlungszusammenhänge auf der Mikro-, Meso- und Makroebene untersucht. Um das jeweilige Gewicht des Eigentums zu bestimmen, muss die Institutionsanalyse des Eigentums mit Analysen des Verhältnisses zwischen proprietären und nicht-proprietären Institutionen wie Beruf, Arbeit, Markt, Staat, Staatsbürgerschaft, Person/Persönlichkeit, Geschlecht, Familie, Ethnie, Religion, Wissenschaft und Kunst verbunden werden. Strategien, Diskurse und Prozesse der Propertisierung werden als Elemente der Modernisierung und Traditionalisierung begriffen.

Experten für soziale, kulturelle und rechtliche Konstrukte, Beziehungen, Strukturen und Prozesse untersuchen die Konstruktion, Institutionalisierung, Verwendung und Wirkung des Eigentums in Geschichte und Gegenwart. Sie bringen die Eigentumsforschung stärker in die Geschichts-, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften zurück, indem sie Eigentum im Kontext der historischen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen, Entwicklungen und Mentalitäten analysieren.<sup>43</sup> Sie

---

<sup>43</sup> Sie greifen damit in besonderer Weise eine Forderung des Institutionenökonom und Wirtschaftshistorikers D. C. North auf. Vgl. North, Theorie des institutionellen Wandels (Anm. 19); North, Institutionen (Anm. 19).

ergänzen und relativieren damit die institutionenökonomische, wirtschaftshistorische und wirtschaftsrechtliche Eigentumsforschung.

#### 4. Propertisierung als Leitbegriff der sozial- und kulturwissenschaftlichen Eigentumsforschung

Propertisierung verweist auf subjektive Strategien und objektive Prozesse, wodurch eigentumsbasierte Handlungsrechte von Individuen und Organisationen gestärkt werden und die Bedeutung eigentumsartiger Handlungsregeln in den sozialen Beziehungen und Prozessen steigt. Die interdisziplinäre Propertisierungsforschung unterscheidet analytisch zwischen der kulturellen, sozialen, rechtlichen und materiellen Ebene der Propertisierung. Es geht ihr, erstens, um die kulturelle Konstruktion und Vermittlung eigentumsbezogener Begriffe, Symbole, Sinn- und Wissensordnungen; zweitens um Prozesse der Institutionalisierung, Kontrolle und Koordination sozialer Beziehungen durch eigentumsbezogene soziale Normen, Rollenskripte, Habitusformen, Gewohnheiten und Leitbilder; drittens um Prozesse der Verrechtlichung, d. h. der gesetzlichen Kodifizierung, der juristischen Formalisierung und gerichtlichen Sanktionierung von Eigentumsrechten und Eigentumsregeln; und, viertens, um die Praxisformen des eigentumsförmigen Umgangs mit materiellen und immateriellen Gegenständen, Werken und Leistungen.<sup>44</sup>

Propertisierungsprozesse verändern nicht nur die Koordination in spezifischen Feldern, sondern auch komplexe gesellschaftliche Handlungs- und Sinnzusammenhänge: Die Leitidee des privaten Eigentums wird zum vorherrschenden Deutungshorizont, indem sie den Sinn sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und rechtlichen Handelns, die Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen und Gegenständen und die Abgrenzung und Außenkontakte von Gruppen, Organisationen, Gesellschaften und Kulturen bestimmt. Propertisierungsprozesse begründen und reproduzieren sowohl lokale und national-staatliche Eigentumsordnungen, Eigentumsregimes und Eigentumskulturen als auch internationale und transkulturelle Rechtsräume und Wirtschaftsräume sowie zeit- und ortsindifferente Netzwerke im Internet.

Aufgrund der Annahme und Gewissheit, dass Propertisierungsprozesse die Richtung, Geschwindigkeit und zeitliche Strukturierung des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels mitbestimmen, verständigen sich moderne Gesellschaften und Kulturen über

---

<sup>44</sup> Vgl. auch das inspirierende und systematisch ausgearbeitete rechtsethnologische Konzept der Propertization von Franz von Benda-Beckmann in diesem Band, das sich auf konkrete Fälle bezieht.

Entwicklungspfade, Kontinuitäten und Brüche der Eigentumsgeschichte und über die Rolle des Eigentums für die Traditionalisierung und Innovation sozialer und kultureller Beziehungen und Werte. Propertisierungsprozesse prägen Prozesse der Nationalisierung von Gesellschaft, Kultur, Recht und Wirtschaft. Sie bestimmen – wie die Beiträge von Isabella Löhr und Matthias Wießner über internationale Regimes des geistigen Eigentums bzw. die Besonderheiten des geistigen Eigentums in staatssozialistischen Ländern im 20. Jahrhundert zeigen – aber auch ein Stück weit die zwischenstaatliche, internationale und interkulturelle Interaktion, Kooperation, Kommunikation und Verständigung.<sup>45</sup>

Propertisierung verweist einerseits auf Strategien und Prozesse der Diffusion, Differenzierung und Diversifizierung der Begriffe, Institutionen, Praxisformen und Diskurse des Eigentums, wodurch die Vieldeutigkeit und Polyfunktionalität von Eigentum begründet wird; andererseits auf Strategien und Prozesse der Entdifferenzierung, Angleichung, Konvergenz, Homogenisierung und Universalisierung, wodurch die semantische und funktionale Eindeutigkeit des Eigentums zunimmt. Das analytische und heuristische Leitkonzept der Propertisierung begründet die notwendige wissenschaftliche Distanz zur Institution des Eigentums, die, wie Pirmin Stekeler-Weithofer betont, sowohl über Zugangs-, Kommunikations- und Partizipationschancen bestimmt als auch über die Konstituierung von Wissen.<sup>46</sup> Soziale, kulturelle und rechtliche Prozesse der Differenzierung, Diffusion und Rezeption des Privateigentums bzw. geistigen Eigentums werden zum einen unter disziplinspezifischen Gesichtspunkten untersucht, um Besonderheiten der Propertisierung in bestimmten sozialen Feldern zu begreifen; zum anderen unter transdisziplinären und vergleichenden Gesichtspunkten, um Unterschiede, Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten, Interdependenzen und Verflechtungen zwischen den gesellschaftlichen Feldern und Funktionssystemen zu begreifen und erklären.

### *Propertisierung als analytisches Konzept und Prozess*

Als analytischer Begriff verweist Propertisierung auf objektivierbare soziale, rechtliche, kulturelle und wirtschaftliche Prozesse, die dazu führen, dass Beziehungen ganz oder partiell als Eigentumsbeziehungen interpretiert und institutionalisiert werden. Immer mehr Akteure beanspruchen, dass ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handlungsrechte in immer mehr Situationen eigentumsartig oder eigentumsähnlich

---

<sup>45</sup> Vgl. die Beiträge von I. Löhr und M. Wießner in diesem Band.

<sup>46</sup> Vgl. den Beitrag von P. Stekeler-Weithofer in diesem Band.

geregelt und legitimiert werden. Das Eigentumsdenken prägt nicht nur die Arbeits-, Kooperations- und Vermögensbeziehungen, sondern auch Verwandtschafts-, Nachbarschafts- und Liebesbeziehungen, sowie, wie Wolfgang Fach und Rebecca Pates in ihrem diskursgeschichtlichen Durchgang durch die Moderne zeigen, jeweils ganz zentral auch das Verhältnis zum eigenen Körper und zu Körperteilen.<sup>47</sup>

Die Dynamik vergangener und gegenwärtiger Prozesse der Propertisierung resultiert zum einen aus der Konkurrenz unterschiedlicher eigentumsförmiger Institutionen (wie Privateigentum und Kollektiveigentum) zum anderen aus der Verdrängung, Schwächung und Überlagerung nicht-eigentumsförmiger Handlungsregeln und Handlungsrechte durch proprietäre. Aufgrund der Expansion und Differenzierung des Eigentums geraten alternative Leitideen, Normen und Institutionen, wie religiöse Gebote, standes- und milieuspezifische Normen und Formen des Habitus, traditionelle politische Herrschaftsrechte und moderne Bürgerrechte in der einen oder anderen Weise unter Druck. Prinzipien der nationalen Solidarität von Eigentümern und Nichteigentümern, Maximen der Demokratisierung des Zugangs zu Kulturgütern und Information sowie berufsethische Grundsätze von Professionen werden durch Prozesse der Propertisierung in Frage gestellt. „Eigentum“ schiebt sich als großer Deutungshorizont, als normatives, moralisches Konzept für die Gestaltung und Verrechtlichung von Funktionen, Rollen und Berufen sowie in Form rechtlich sanktionierbarer Gesetze und Regeln in den Vordergrund. Die Leitidee des Eigentums bestimmt die Hierarchie und Kohärenz alternativer und komplementärer Begriffe, Diskurse und Praxisformen. Eigentum wird zu einer gesellschaftlichen Leitinstitution und prägt die Governance von Gesellschaften, internationalen Systemen und Netzwerken.<sup>48</sup> Aufgrund der Verbreitung eigentumsförmiger Institutionen in Gesellschaft, Kultur, Medien, Kunst, Recht, Wirtschaft und Politik relativiert sich die reale oder vorgestellte Eigenständigkeit und Eigendynamik „funktionaler Teilsysteme“ und „sozialer Felder“. Nichtproprietäre Verfügungs-, Kontroll-, Nutzungs- und Ausschlussrechte büßen in immer mehr sozialen und kulturellen Feldern an Deutungsmacht und Orientierungspotential ein.

---

<sup>47</sup> Vgl. den Beitrag von W. Fach und R. Pates in diesem Band.

<sup>48</sup> Vgl. zur Verbindung der Forschungen über Institutionen und Governance: G. F. Schuppert (Hrsg.), *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Baden-Baden 2005; R. Mayntz, *Governance als fortentwickelte Steuerungstheorie*, in: G. F. Schuppert, *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Baden-Baden 2005, S. 11-20.

Propertisierungsprozesse beruhen auf vielfältigen Motiven, Interessen und Zielen. Gerade in Zeiten anschwellender Propertisierung folgen sie mitunter auch einer institutionellen Mode, deren ökonomische, rechtliche, soziale, kulturelle und politische Vorteile zunächst mehr postuliert als nachgewiesen werden. Indem proprietäre Vorstellungen und Institutionen die Erwartungen der Akteure verstärken, wirken sie mitunter im Sinne einer sich selbst erfüllenden Vorhersage. Die Wahrnehmung und Deutung von Propertisierungsprozessen durch die beteiligten Akteure hängt nicht nur von objektivierbaren Kriterien ab, sondern auch von subjektiven Einstellungen und kollektiven Erwartungen. Die gesellschaftliche Akzeptanz und der Erfolg von Propertisierungsprozessen sind durch den Grad der Verbreitung und Verankerung der Vorstellung bestimmt, dass eigentumsbasierte Koordinations- und Allokationsprozesse besonders berechenbar, effizient und gerecht waren und sind.

### *Formen der Propertisierung*

Um den Geltungsanspruch des Privateigentums als einer universalistischen und zugleich in der eigenen Kultur und Gesellschaft verankerten Institution zu unterstreichen, wird in Zeiten der institutionellen Pluralisierung und Vieldeutigkeit mitunter vor den Gefahren der Anomie (Regellosigkeit) gewarnt. In Zeiten einer intensivierten Propertisierung kommt es indessen vermehrt auch zu spontanen, emergenten und rechtssystematisch inkohärenten Formen der Propertisierung, die, wie aktuelle Beispiele aus der Tonträgerindustrie zeigen, durch Vermarktungs- oder auf Abwehrstrategien von Unternehmen oder ganzen Sektoren zu erklären sind. Thomas Dreier diskutiert derartige Probleme unter dem Gesichtspunkt der „Verdichtungen und unscharfen Ränder“,<sup>49</sup> Christian Berger und Vera Glas unter dem Gesichtspunkt der „Wertungsunsicherheit“ und Horst-Peter Götting unter dem Gesichtspunkt der „Komplexität des Schutzgegenstandes“ und der daraus resultierenden „Komplexität der Befugnisse, die dem Rechteinhaber zustehen“.<sup>50</sup> Wenn in der heutigen Unterhaltungsmusik die kreativen und produktiven Möglichkeiten von Künstlern und Laien aufgrund der einseitigen Orientierung am traditionellen Urheberrecht und Nichtberücksichtigung produktions- und rezeptionsästhetischer Standpunkte in der Musik eingeschränkt werden, so manifestiert sich darin eine Eigendynamik des Urheberrechts, die der

---

<sup>49</sup> Vgl. T. Dreier in diesem Band.

<sup>50</sup> Vgl. die Beiträge von T. Dreier, C. Berger/V. Glas und H.-P. Götting im vorliegenden Band.

Eigendynamik musikalischer Produktion zuwiderläuft.<sup>51</sup> Wenn heute im Rahmen des Digitalen Rechte-Managements die Umgehung einer technischen Schranke als Verletzung geistiger Eigentumsrechte gewertet wird, so handelt es sich um eine technisch-rechtliche Ad-hoc-Regulierung.<sup>52</sup>

Wenn Rechte an Informationen und Sportübertragungen durch das „Hausrecht“ des Veranstalters geschützt werden, so handelt es sich um eine vom Immobilieneigentum abgeleitete Beschränkung von Kommunikationsrechten und kulturellen Handlungsrechten, die zusätzlich durch privatvertragliche Abmachungen ergänzt wird, aber mit den herrschenden Vorstellungen und systematischen Rechtslehren des geistigen Eigentumsrechts kaum zu begründen ist.<sup>53</sup> Mit Derivaten aus dem Recht des Grund- und Immobilieneigentums sowie aus dem öffentlichen Recht und Strafrecht werden im Fall der *Shopping Malls* und *Gated communities* auch Einschränkungen der urbanen Öffentlichkeit, öffentlichen Kommunikation und individuellen Handlungsrechte begründet. Sylke Nissen zeigt an diesen und anderen Beispielen, wie rechtliche und soziologische Privatisierungsprozesse den öffentlichen Charakter städtischer Räume reduzieren.<sup>54</sup> Sozialwissenschaftliche und sozialgeschichtliche Untersuchungen über Medienunternehmen, Autoren, darstellende Künstler, Dilettanten, Zuschauer, Konsumenten und Bürger analysieren, wie im Gefolge der Propertisierung und Kommerzialisierung der künstlerischen, literarischen und musikalischen Felder bestimmte soziale und berufliche Rollen und Positionen aufgewertet werden, andere herabgestuft und marginalisiert werden.<sup>55</sup>

Prozesse der Propertisierung sind eingebettet in die Konkurrenz von Institutionen und Praxisformen, die den symbolischen und sozialen Umgang mit Objekten, Rechten, Individuen, Gruppen und Organisationen bestimmen und ermöglichen. In modernen Gesellschaften stehen die Institutionen des privaten Eigentums und individuellen geistigen Eigentums im Wettbewerb mit anderen proprietären und nicht-proprietären Institutionen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der interdisziplinären Eigentumsforschung, die sich nicht auf die klassische Frage nach dem Verhältnis zwischen dem individuellem, kollektivem und staatlichem

<sup>51</sup> Vgl. den Beitrag von F. Kawohl/M. Kretschmer in diesem Band.

<sup>52</sup> Vgl. den Beitrag von C. Berger und V. Glas im vorliegenden Band.

<sup>53</sup> Vgl. die Beiträge von C. Berger/V. Glas und Thomas Dreier im vorliegenden Band.

<sup>54</sup> Vgl. den Beitrag von Sylke Nissen im vorliegenden Band.

<sup>55</sup> Vgl. klassisch: P. Bourdieu, *Die Regeln der Kunst, Genese und Struktur des literarischen Feldes*, Frankfurt a. M. 1999. Sowie exemplarisch im vorliegenden Band die Beiträge von S. Klotz und F. Kawohl/M. Kretschmer.

Eigentum beschränkt und nicht ausschließlich auf die wirtschaftlichen Aspekte eigentumsbasierten Handelns abhebt. Propertisierungsprozesse beruhen darauf, dass sich Akteure und Gesellschaften darüber verständigen, bestimmte Aufgaben mithilfe proprietärer Institutionen zu bearbeiten. Zur Debatte stehen dabei jeweils Formen, Funktionen, Gegenstände, Träger und Rechtfertigungen des Eigentums und dessen Einbettung in das Gesamtgefüge der Institutionen bzw. in die Governance von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Die Propertisierungsanalyse setzt bei den Trägern der Propertisierung an; d. h. bei den Angehörigen von Funktions-, Status-, Berufs- und Interessengruppen sowie bei Unternehmen, Staaten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Organisationen, die in die Gestaltung und Anwendung von Eigentumsrechten involviert sind. Als – systematischer und zugleich historisch-konkreter – *Programmbegriff* verweist „Propertisierung“ auf spezifische symbolische und soziale Strategien, womit bestimmte Akteure und Interessengruppen ihre Erwerbs-, Gestaltungs-, Markt-, Einfluss- und Machtchancen stärken wollen.

### *Bezeichnungen und Begriffe*

Im historischen und gegenwärtigen Alltag manifestieren sich Absichten, Programme und Strategien der Propertisierung in verschiedenen Bezeichnungen, Begriffen, Metaphern und Diskursen. In der jüngeren amerikanischen und englischsprachigen Rechtsliteratur und Publizistik bezeichnet „proptertization“ vielfach Prozesse, die den Zugang zu *commons* (Allmenden), *public goods* und *public domains* in der Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Kultur und Kommunikation mithilfe eigentumsförmiger Regeln beschränken oder verhindern. Kritiker der Proptertization fassen darunter Prozesse der „Privatisierung“ und „Kommerzialisierung“ (*commodification*) freier und öffentlicher Güter sowie Angriffe auf die traditionelle „Balance“ zwischen Privatnutzen und Allgemeinwohl in marktwirtschaftlich und demokratisch verfassten Gesellschaften.<sup>56</sup> „Proptertization“ befindet sich zurzeit im Übergang

---

<sup>56</sup> Die Bezeichnung bzw. der Begriff „proptertization“ wird in der amerikanischen Rechtsliteratur, in englischsprachigen Publikationen und in Internet-Beiträgen seit einigen Jahren weltweit immer häufiger verwendet. Im April 2007 ergab die Google-Suche 18.000 Treffer. Es handelt sich (noch) nicht um einen standardisierten wissenschaftlichen Begriff. Die Rede ist unter anderem von proptertization of information, proptertization of genetic material, proptertization of personal data, proptertization of traditional arts, proptertization of free speech, copyright as realm of proptertization, proptertization of trademark law. Im gleichen Zusammenhang ist die Rede von privatization, commodification, marketization u. ä. In der

vom politischen Schlagwort zum systematischen sozial-, kultur- und rechtswissenschaftlichen Begriff. Deutschsprachige Autoren bezeichnen und begreifen Phänomene und Prozesse der „propertization“ als „Privatisierung“, „Individualisierung“, „Entgrenzung des Eigentums“, „Ausufern des geistigen Eigentumsschutzes“, „Kommerzialisierung des Wissens“ und „Ökonomisierung der Kultur“. Im ubiquitären Diskurs des Internets steht „propertization“ für alle möglichen Behinderungen des freien Informationsflusses, Anhebung der Zugangsschranken, Verschärfung kultureller Ungleichheit und Behinderung von Kreativität.

Das Bedeutungsfeld von „Propertization“ bzw. „Entgrenzung des Eigentums“ übersehneidet sich mit demjenigen von „Privatisierung“, „Individualisierung“ und „Monopolisierung“, geht darin aber nicht auf. Das spricht dafür, „Propertisierung“ als wissenschaftlichen Begriff zu schärfen und zum theoretischen Ausgangs- und Referenzpunkt der interdisziplinären Eigentumsforschung zu machen, „Propertisierung“ bzw. „Propertization“ ist ein zwischen den Sprachen und Disziplinen stehender *wissenschaftlicher Kunstbegriff* mit einem beträchtlichen theoretischen und heuristischen Potential. Darunter lassen sich verschiedenartige gesellschaftliche, rechtliche, soziale, kulturelle, wirtschaftliche, politische, mediale und technische Prozesse und Strategien subsumieren; auch jene Prozesse, die in einigen Beiträgen des vorliegenden Bandes mithilfe der Metapher der „Entgrenzung des Eigentums“ umschrieben werden, wie Strategien und Vorgänge der Erweiterung, Differenzierung, Verschiebung, Anpassung, Aneignung und Universalisierung eigentumsartiger Regeln, Rechte, Doktrinen und Vorstellungen, sowie territoriale Erweiterungen des Geltungsraums bestimmter Eigentumsauffassungen und -rechte.

Franz von Benda-Beckmann weist in seinem Beitrag über soziale, kulturelle und rechtliche Prozesse der Propertization in Indonesien nicht nur auf die Problematik des interkulturellen Institutionentransfers hin, sondern betont auch, dass Propertization nicht in jedem Fall mit „Ver-

---

deutschsprachigen Welt wird die Bezeichnung „propertization“ noch vergleichsweise selten verwendet, sie bürgert sich aber auch da langsam ein (vgl. M. Hänggi, Wissenschaft und Wirtschaft. Unterwegs zu McScience, in: WOZ. Die Wochenzeitung, 15.12.2005). Bei der im vorliegenden Beitrag und Band verwendeten Bezeichnung „Propertisierung“ handelt es sich um eine der üblichen Übertragungen von wissenschaftlichen Bezeichnungen und Begriffen aus der englischen in die deutsche Sprache. Die Autoren dieses Bandes schwanken zwischen der deutschen Bezeichnung „Propertisierung“ (Dreier), der englischen Bezeichnung „Propertization“ (von Benda-Beckmann, Hann) und „Entgrenzung des Eigentums“. Weitere Literaturangaben zur Verwendung von Begriffen und Konzepten in Anm. 9.

eigentumung“ im Sinne der Durchsetzung eines bestimmten westlichen Eigentumsrechtsverständnisses gleichzusetzen ist. Die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur manifestiert sich in einer verflochtenen und kulturell vermischten Welt auch in pluralistischen Property-Regimes bzw. in der Rivalität und Komplementarität verschiedener Eigentumsrechte.<sup>57</sup>

Die ‚Sprache der Propertization‘ wird zurzeit weltweit vor allem von den Kritikern und Gegnern einer exklusiven, individualistischen, unternehmerischen, kapitalistischen und westlichen Propertisierung verwendet. Die aktiven Betreiber und Befürworter der Propertisierung dagegen stellen ihre Strategien zur Ausdehnung und Differenzierung eigentumsartiger und eigentumsähnlicher Institutionen als Fortsetzung einer traditionellen liberalen Eigentums-, Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Handelspolitik dar; oder als markt- und systemkonforme Strategie des Investitions- und Leistungsschutzes in der globalisierten und digitalisierten Informations- und Wissensgesellschaft. Sie begreifen die Strategien und Instrumente der Propertisierung als Mittel zur Liberalisierung, Entfesselung und Dynamisierung von Wirtschaft, Recht, Kultur und Gesellschaft. Die Bewertungsunterschiede zwischen Befürwortern und Kritikern der Propertisierung zeigen sich heute unter anderem darin, dass die ersten die technischen Sperren zur Verhinderung unbefugten Kopierens von Datenträgern als *Digital Rights Managements* begreifen, wodurch geistige Eigentumsrechte gesichert werden, während die letzteren diese technischen Sperren als *Digital Restrictions Management* bezeichnen.<sup>58</sup>

Der Vorteil des historisch-systematischen Propertisierungskonzepts besteht darin, dass sich damit die Entwicklung des Eigentums systematisch und empirisch mit alternativen, konkurrierenden und komplementären Prozessen des institutionellen Wandels moderner Gesellschaften verknüpfen lässt. Die Problematik der „Einbettung des Eigentums“ wird operationalisiert, indem die Interdependenz zwischen Propertisierungsprozessen und anderen grundlegenden Prozessen des gesellschaftlichen, kulturellen, rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandels analysiert wird.<sup>59</sup> So untersucht Dietmar Müller in seinem Beitrag die Zusammenhänge zwischen der Propertisierung, Staatsbildung, Ver-

<sup>57</sup> Vgl. den Beitrag von Franz von Benda-Beckmann in diesem Band.

<sup>58</sup> V. Grassmuck, Wissenskontrolle durch DRM. Von Überfluss zu Mangel, in: J. Hofmann (Hrsg.), Wissen und Eigentum, Bonn 2006, S. 164-186, hier S. 166.

<sup>59</sup> Gemeint sind damit u. a. die großen und klassischen Themen der historischen und sozial-, kultur-, politik-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung wie Industrialisierung, Kommerzialisierung, Professionalisierung, Bürokratisierung, Verwissenschaftlichung, Säkularisierung, Gentrification, Verstaatlichung, Nationalisierung, Internationalisierung, Ethnisierung, Liberalisierung, Verbürgerlichung, Verrechtlichung, Demokratisierung usw.

rechtlichung, Nationalisierung und Ethnisierung in den ostmitteleuropäischen Staaten des 20. Jahrhunderts.<sup>60</sup> Sebastian Klotz verbindet in seinem Beitrag über das Komponieren in der frühen Neuzeit rechts- und eigentums-geschichtliche Fragen „mit der Erforschung musikalischer Subjektivität in der Neuzeit, mit der musikalischen Professionalisierung, der Inszenierung von musikalischer Autorschaft und der Würdigung von Kompositionserzeugnissen als Werken, die unabhängig vom Urheber zirkulieren können und Bewertungen unterworfen werden.“<sup>61</sup> Der Propertisierungsansatz unterstützt das Anliegen, die Eigentumsforschung stärker in den Mainstream der sozial-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Forschung zu integrieren, zugleich den Einzeldisziplinen aber auch neue Impulse zu geben.

## 5. Geschichten, Tendenzen und Typen der Propertisierung

Propertisierung manifestiert sich in unterschiedlichen Formen und wird historisch je nach Erfahrung und Erinnerung verschieden interpretiert. Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Gesellschaften, sozialen Gruppen und Generationen beruhen vermutlich ganz wesentlich auch auf dem jeweiligen Eigentums-gedächtnis und den Geschichtsbildern, die vorstrukturieren, was erinnert wird und wie die Vergangenheit interpretiert wird. So betrachten die einen die gegenwärtigen Propertisierungsprozesse als Fortsetzung, Vertiefung und Verbreiterung eines seit über zweihundert Jahren anhaltenden historischen Trends der Propertisierung unter liberalen und individualistischen Vorzeichen, die nach der Auflösung kollektivistischer staatssozialistischer Eigentumsregimes alternativlos dastehe. Die anderen dagegen interpretieren die gegenwärtigen Verhältnisse stärker unter dem Gesichtspunkt des Endes der klassischen nationalen Industriegesellschaft bzw. des Aufstiegs der globalisierten Wissens- und Informationsgesellschaft, die durch aggressive Propertisierungsprozesse gekennzeichnet und nicht mehr gewillt sei, Kultur und Wissen als Gemeinschaftsgüter und öffentliche Güter der Nation oder Menschheit zu betrachten. Unterschiede in den Geschichtsbildern wirken sich auf die Interpretation und Bewertung gegenwärtiger und künftiger Situationen und Prozesse aus – und umgekehrt. Darüber würde man gerne mehr wissen, tatsächlich steht die empirische Erforschung des Zusammenhangs zwischen historischen Erfahrungen, Erinnerungen, Geschichtsbildern, Gegenwartdiagnosen und Zukunftserwartungen in der Eigentums- und

---

<sup>60</sup> Vgl. den Beitrag von D. Müller in diesem Band.

<sup>61</sup> S. Klotz in diesem Band.

Propertisierungsforschung aber noch in den Anfängen.<sup>62</sup> Sie gehört zu den zentralen Desideraten der interdisziplinären Propertisierungsforschung.

Besser etabliert sind Untersuchungen zur Iden-, Begriffs-, Diskurs-, Rechts- und Wissenschaftsgeschichte des Eigentums. Besonders lohnend und weiterführend sind hier Studien, die aufgrund aktueller Herausforderungen neue Fragen an die Geschichte stellen und so klassische Fragen in ein neues Licht rücken;<sup>63</sup> interkulturelle, rechtsvergleichende und internationale Begriffs- und Rechtsgeschichten sowie empirische Studien über institutionelle Kontinuitäten und Brüche, die die Meistererzählung vom kontinuierlichen, unilinearen und teleologischen Entwicklungspfad des Eigentums in Frage stellen. Angesichts der gegenwärtigen Renaissance essentialistischer, naturrechtlicher, anthropologischer und evolutionstheoretischer Eigentumstheorien versprechen systematisch vergleichende, transfergeschichtliche und verflechtungsgeschichtliche Untersuchungen,<sup>64</sup> die auch im Feld des Eigentums von der Annahme einer Pluralität von Modernisierungsprozessen oder der Vielfalt der Modernen ausgehen,<sup>65</sup> weiterführende Erkenntnisse.

Die Propertisierung von Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Recht hat einige historische Meistererzählungen und enthistorisierte Mythen des Eigentums hervorgebracht, die unterschiedliche funktionale und symbolische Aspekte des Eigentums betonen und entweder die Kontinuitäten oder die Brüche in der Entwicklung hervorheben. Derartige Erzählungen repräsentieren Erfahrungen, Erinnerungen und Erwartun-

<sup>62</sup> Vgl. zur Problematik der Erinnerung an Besitz und des Eigentumsgedächtnisses die Beiträge von Chris Hann und Franz von Benda-Beckmann vom Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle. Daran arbeitet auch das von der Volkswagenstiftung finanzierte Projekt „Bodenrecht, Kataster und Grundbuchwesen im östlichen Europa 1918 – 1945 – 1989. Polen, Rumänien und Jugoslawien im Vergleich“, das von Dietmar Müller koordiniert und von Hannes Siegrist (Leipzig), Stefan Troebst (Leipzig) und Bogdan Murgescu (Bukarest) geleitet wird.

<sup>63</sup> Vgl. die Beiträge von W. Fach/R. Pates und P. Stekler-Weithofer in diesem Band. Begriffsgeschichtlich: G. Lottes (Hrsg.), *Der Eigentumsbegriff im englischen politischen Denken*, Bochum 1995.

<sup>64</sup> Vgl. zum Vergleich: H.-G. Haupt/J. Kocka (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1996; H. Kaelble/J. Schriewer (Hrsg.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2003; M. Stolleis, *Nationalität und Internationalität. Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1998; H. Siegrist, *Comparative History of Cultures and Societies. From Cross-societal Analysis to the Study of Intercultural Interdependencies*, in: *Comparative Education*, 42 (2006), 3, S. 377-404.

<sup>65</sup> S. N. Eisenstadt, *Die Vielfalt der Moderne*, Weilerswist 2000.

gen. Sie begründen soziales Handeln, indem sie in der Alltagsroutine wie in unübersichtlichen Entscheidungssituationen als stabile Deutungshorizonte und Interpretationssehemata fungieren. Als Texte können sie sich verselbständigen, in neue Kontexte transferiert und durch Rezeptionsprozesse umgedeutet werden. Sie bestimmen und ermöglichen in der einen oder anderen Weise den Fortgang der Propertisierung.

### *Klassische Meistererzählungen des Eigentums und der Propertisierung*

Eine der klassischen Kollektiverzählungen der Propertisierung von Gesellschaft und Kultur stammt aus dem 18. und 19. Jahrhundert und lautet, dass sich mithilfe der Privatisierung und Individualisierung des Eigentums ‚traditionelle‘ Konflikte und Spannungen, wodurch ‚vormoderne‘ Gesellschaften blockiert werden, lösen oder überwinden lassen. Eigentum entfesselt die Wirtschaft, begründet Fortschritt, Gerechtigkeit und Wohlstand für viele, befreit das Individuum von traditioneller Herrschaft und Patronage und garantiert in der ‚modernen‘ Gesellschaft die Unabhängigkeit und Freiheit des Individuums, die Rechte des Bürgers sowie Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand. Indem ‚moderne‘ Gesellschaften Eigentumsrechte ungeachtet der ständischen, ethnischen, nationalen, sprachlichen und konfessionellen Zugehörigkeit des Eigentümers zuordnen und garantieren, verblassen traditionelle gesellschaftliche und kulturelle Konfliktlinien.

Mit der Institution des privaten Eigentums handeln sich moderne Gesellschaften allerdings auch ‚moderne‘ Probleme, Risiken und Konflikte ein. Darüber forschen und reflektieren seit über zweihundert Jahren Rechtswissenschaftler, Ökonomen, Philosophen, Historiker, Sozialwissenschaftler, Kulturwissenschaftler, Theologen und Ingenieure. Und darauf heben die wohlbekannten liberalen, demokratischen, christlichen sozialistischen und marxistischen Meistererzählungen des Eigentums ab, die sich – trotz mannigfaltiger Differenzen – darin einig sind, dass die Prozesse und Probleme der Moderne in der einen oder anderen Weise mit der Eigentumsfrage verknüpft sind.

Die Eigentumsfrage spaltet moderne Gesellschaften in das Lager der Eigentumsoptimisten, welche die Propertisierung der Gesellschaft als zentrales Element einer Freiheits-, Fortschritts- und Emanzipationsgeschichte betrachten, und in die Gruppe der Eigentumspessimisten, die in der Propertisierung die Ursache für Entfremdung, Unterdrückung und Krisen sehen: Als Eigentumsoptimisten gelten in westlichen Gesellschaften die Anhänger eines liberal-individualistischen Eigentumskonzepts, als Eigentumspessimisten die Anhänger korporativer und kollektivistischer Eigentumskonzepte und einer starken öffentlichen oder

staatlichen Kontrolle des Eigentums. Anhand der Diskurse der Optimisten und Pessimisten lässt sich die Grundaussage der institutionalistischen Forschung verdeutlichen, dass Institutionen soziale Erwartungen repräsentieren und bestimmen: Die Eigentumsoptimisten erwarten und versprechen, dass die Institution des Privateigentums die Koordination gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehungen und Prozesse durch Selbststeuerung optimiert, die Rechte des Individuums stärkt, die wirtschaftliche Effizienz steigert, die gesellschaftliche Integration garantiert und den gesellschaftlichen Fortschritt fördert. Die Eigentumspessimisten dagegen warnen vor den negativen Folgen privateigentumsbasierter Prozesse für Gleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Integration.

Die Eigentumsoptimisten unterscheiden sich von den Eigentumspessimisten dadurch, dass sie die materiellen, gesellschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und politischen Gewinne hervorheben, die aus der Entscheidung für privateigentumsförmige Institutionen resultieren. Die Eigentumspessimisten betonen dagegen die Risiken und Verluste eigentumsbasierter Prozesse, und die Unberechenbarkeit und Eigendynamik einmal in Gang gesetzter Propertisierungsprozesse. Die Auseinandersetzungen zwischen Eigentumsoptimisten und Eigentumspessimisten haben mittlerweile eine lange und bewegte Geschichte, die im Folgenden zum einen unter dem Gesichtspunkt der Propertisierung, De-Propertisierung und Re-Propertisierung der Gesellschaft und Kultur skizziert werden soll, zum anderen unter dem Gesichtspunkt der Herausbildung und Konkurrenz unterschiedlicher Typen und Varianten der Propertisierung.

Die moderne Geschichte der westlichen liberal-individualistischen Propertisierung beginnt in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und Staaten Europas, wo sich an den Rändern der traditionellen ständischen Ordnung sowie feudaler, absolutistischer und städtischer Herrschafts- und Eigentumsregimes neue Formen des Eigentums und exklusiver Handlungsrechte herausbilden.<sup>66</sup> In den großen institutionellen Revolutionen und Reformen um 1800 verbreitet sich das pauschale Versprechen von Eigentum, Freiheit und Wohlstand in verschiedenen Varianten in Europa und Amerika. Die Erwartung, dass die Institution des privaten Eigentums soziale, wirtschaftliche, rechtliche politische und kulturelle Beziehungen effektiver, gerechter und berechenbarer mache, verallgemeinert sich. Eigentum wird zu einer Leitidee der Modernisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Recht und Politik.

---

<sup>66</sup> Vgl. dazu N. Grochowina (Hrsg.), *Eigentumskulturen und Geschlecht in der Frühen Neuzeit*, Leipzig 2005 (zugl. *Comparativ* 15 (2005), 4).

Die Propertisierung erfasst im 18. und 19. Jahrhundert immer mehr Akteure, Gegenstände, Beziehungen, Rechtsgebiete und Territorien. Aufgrund der Einbettung der Propertisierung in Prozesse der Liberalisierung, Nationalisierung, Verrechtlichung und Verbürgerlichung müsste diese genauer als „exklusiv-liberale Propertisierung“ begriffen werden. Dieser Propertisierungstyp wird in vormodernen Gesellschaften ursprünglich vor allem von Gegengeliten propagiert. Einmal geschaffen, verbindet das exklusiv-liberale Eigentumsregime trotz mannigfaltiger Spannungen und Konflikte aristokratische, staatliche, bürgerliche und bäuerlich-ländliche Eliten. Vielfach wird es im Rahmen einer „Propertisierung von oben“ oder einer „Propertisierung aus der Mitte der Gesellschaft“ durchgesetzt; öfter auch im Rahmen einer „Propertisierung von außen“, d. h. mit militärischen Mitteln (wie z. B. um 1800 durch das revolutionäre und napoleonische Frankreich), durch außenpolitischen Druck, indem etwa freihändlerische Länder wie England und die USA im 19. und 20. Jahrhundert andere Staaten dazu drängen, den internationalen Waren-, Kapital- und Kulturaustausch zu liberalisieren.

Der Typus der exklusiv-liberalen Propertisierung entfaltet sich in arbeitsteiligen und funktional differenzierten Gesellschaften, die bei aller sozialen Ungleichheit durch durchlässige Hierarchien und graduelle kulturelle Differenzen geprägt sind. Er entfaltet sich vorzugsweise in Gebieten, in denen liberale Ordnungsvorstellungen und die Ideologie des possessiven Individualismus verbreitet sind und in denen eigentumsförmige Handlungsrechte mithilfe individualistischer – naturrechtlicher, gewohnheitsrechtlicher oder römisch-rechtlicher – Eigentumsdoktrinen, Privatrechtskodifikationen sowie privatrechtlicher und rechtstaatlicher Verfahren sanktioniert werden können. Einmal in Gang gekommen, bringt die liberale, exklusive und individualistische Propertisierung laufend weitere eigentumsartige Institutionen und Praxisformen hervor und wird Eigentum im alltäglichen Umgang mit Menschen, Wirtschaftsgütern, Leistungen, Wissen und kulturellen Artefakten immer wichtiger. Die Anerkennung und Sanktionierbarkeit von Eigentumsregeln begründet die Verdichtung der Kommunikation und Kooperation in komplexen territorial-staatlich verfassten „Gesellschaften“ und in internationalen Rechtsräumen, Wirtschaftsräumen, Kulturräumen und Zivilisationen. Das heißt, Vorstellungen und Institutionen des Eigentums strukturieren den Raum und die Zeit, das Bild des Eigenen und des Anderen und die Erwartungen an die Gegenwart und Zukunft.

Im Verlauf der exklusiv-liberalen Propertisierung europäischer und amerikanischer Gesellschaften offenbaren sich früher oder später die Stärken und Schwächen des liberalen und individualistischen Eigen-

tumskonzepts. Diese werden ganz wesentlich an den Fragen der sozialen Inklusion und Exklusion sowie des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts festgemacht. Radikale Formen der Propertisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Recht werden für strukturelle und konjunkturelle Wirtschaftskrisen und soziale Konflikte verantwortlich gemacht und durch Interventionen von Staaten, Gesetzgebern, Philanthropen, Wissenschaftlern und sozialen Bewegungen korrigiert. Pauschale Eigentumsvorstellungen werden durch Differenzierung entschärft. Die rechtlichen, sozialen und moralischen Regeln des Eigentums werden übergeordneten Prinzipien unterstellt, die auf den Ausgleich zwischen privaten, staatlichen, öffentlichen und allgemeinen Interessen abzielen. Derartige Metaregeln finden sich seit den Anfängen der modernen Eigentumsgeschichte in Verfassungsgrundsätzen, Grundrechtskatalogen und speziellen Teilen des Privatrechts, womit Staat und Gesetzgeber private Eigentumsrechte aufgrund übergeordneter allgemeiner und staatlicher Interessen begrenzen. Im Rahmen zyklischer Debatten über die *Entgrenzung und Begrenzung des Eigentums* wächst langfristig das Bewusstsein dafür, dass eigentumsförmige Regelungen die ihnen theoretisch zugeschriebenen Wirkungen nur unter bestimmten Bedingungen entfalten.

In den permanenten Auseinandersetzungen über die Entgrenzung und Begrenzung exklusiver privater Eigentumsrechte verfestigen sich auch die Diskurse der „Aushöhlung“, „Ausdünnung“ und „Verdünnung“ individueller Eigentumsrechte. Diese warnen zum einen vor der Schwächung der wirtschaftlichen Verfügungsrechte der Eigentümer, und zum anderen davor, dass mit der Erosion der wirtschaftlichen Verfügungsrechte auch die individuelle Autonomie und die Funktion des Eigentums in der Sicherung der Freiheit gefährdet werden.<sup>67</sup> Diese Argumente gehören zum großen Diskurs der De-Propertisierung, der eine ebenso lange Tradition hat wie der Diskurs der Propertisierung, mit dem er eng verwoben ist. Den Gegnern proprietärer Institutionen bzw. bestimmter Eigentumspraktiken geht es dabei um die Zurückdrängung, Relativierung oder Abschaffung privater Eigentumsrechte, während die Anhänger starker privater Eigentumsrechte vor der Schwächung des Eigentums warnen, um die Eigentümerrechte zu stabilisieren. Als im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert im Zuge des Ausbaus von Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat die Eigentumsrechte von Unternehmern, Hausbesitzern und Bodeneigentümern zugunsten der Rechte von Arbeitneh-

---

<sup>67</sup> Vgl. dazu C. Engel, Die soziale Funktion des Eigentums, in: T. von Danwitz/O. Deppenheuer/C. Engel, Bericht zur Lage des Eigentums, Berlin 2002, S. 9-107. hier S. 13.

mern, Mietern und Pächtern relativiert wurden, befürchteten Teile der bürgerlichen Eliten und Mittelschichten nicht nur den Verlust von Herrschafts- und Nutzungsrechten, sondern auch den Verlust ihrer Stellung als Bourgeois und Staatsbürger. Defensive Eigentumsdiskurse gewannen damals ein Eigenleben. Sie verbinden in wechselnden Formen bis heute verschiedenste Gruppen von Eigentümern und Eigentumsexperten.

In den Krisen und Kriegen, Enteignungen und Zerstörungen des 20. Jahrhunderts verallgemeinerten und radikalisierten sich die Diskurse der De-Propertisierung. Auch nach dem Ende des europäischen Staatssozialismus behält der defensive Eigentumsdiskurs eine gewisse Eigen- dynamik, die sich nicht nur in politischen Debatten und Ritualen zeigt, sondern auch in den Fragestellungen und Schwerpunkten der Eigentumsforschung. Die Eigentumsforschung berücksichtigt zu wenig, dass in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten proprietäre Institutionen und liberale Eigentumsvorstellungen stark aufgewertet und durch internationale Verträge und multilaterale Konventionen gestärkt worden sind, so dass mittlerweile auch die Entgrenzung des Eigentums analysiert und problematisiert werden muss. Das ist der Ausgangspunkt der neuen interdisziplinären Propertisierungsforschung, die Gegenwartsdiagnosen mit historischen und kulturvergleichenden Analysen verbindet und die bisherige starke Trennung der Geschichte des materiellen Eigentums von der Geschichte des geistigen oder immateriellen Eigentums aufhebt.

### *Typen und Tendenzen der Propertisierung im 20. Jahrhundert*

Um 1900 erfolgte weltweit der Durchbruch liberaler und individualistischer Konzeptionen und Institutionen. Die liberal-individualistische Propertisierung bzw. das geistige Eigentumsdenken prägte nun verstärkt auch die Felder der Kultur, Kunst und Wissenschaft, und in der Industrie und Wirtschaft wurden gewerbliche Herstellungsverfahren, Gebrauchsformen und Warenzeichen vermehrt eigentumsrechtlich geschützt.<sup>68</sup> Das internationale Rechtsregime des geistigen Eigentums behinderte nationalistisch und weltanschaulich motivierte Begrenzungen des Eigentums und trug europa- und weltweit dazu bei, dass das Vertrauen in die Institutionen des geistigen Eigentums langfristig stieg und selbst im Kalten Krieg und nach der Dekolonisierung nicht grundlegend erschüttert wur-

---

<sup>68</sup> Vgl. Fisher, Geistiges Eigentum (Anm. 8); Geller, Copyright History (Anm. 9); Wadle, Entwicklungsschritte (Anm.34); F.-K. Beier/A. Kraft/G. Schrickel/E. Wadle (Hrsg.), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in Deutschland. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und ihrer Zeitschrift, 2 Bde., Weinheim 1991; sowie den Beitrag von F. Kawohl/M. Kretschmer in diesem Band.

de. Isabella Löhr betont anhand der Geschichte der Berner Union die Bedeutung der Internationalisierung der Urheberrechte und der multilateralen internationalen Konventionen und Organisationen für die Persistenz des geistigen Eigentums in den beiden Weltkriegen und nach 1945.<sup>69</sup>

Alles in allem gerieten die Institutionen und Strategien der exklusiv-liberalen Propertisierung des 19. Jahrhunderts allerdings immer stärker in den Wettbewerb mit sozialistisch-gemeinwirtschaftlichen, genossenschaftlichen, christlich-sozialen, völkischen, nationalistischen und kommunistischen Eigentumskonzepten. Im Zeitalter des Imperialismus, der Dekolonisierung und des Ausbaus zahlreicher neuer Staaten intensivierte sich überdies die Konkurrenz mit vielfältigen ‚nichtwestlichen‘ Eigentumsvorstellungen und Propertisierungsbewegungen.<sup>70</sup> Im frühen und mittleren 20. Jahrhundert wurden exklusive und individualistische Eigentumskonzepte auch in Ländern, in denen private Eigentumsrechte institutionell und moralisch fest verankert blieben, zunehmend relativiert. Eigentumskritiker verschiedenster Richtungen wiesen gerade in den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Krisen des 20. Jahrhunderts nachdrücklich auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Privateigentums hin. In erheblichen Teilen der industriellen und landwirtschaftlichen Bevölkerung sank die Akzeptanz liberal-individualistischer Eigentumskonzepte aufgrund ambivalenter Erfahrungen und enttäuschter Erwartungen. Die Eigentumsfrage spaltete vielerorts auch die Werte- und Funktionseliten. Bürgerliche, demokratisch-soziale, sozialistische, christlich-konservative, christlich-soziale, kommunistische, nationalistische, völkische, faschistische und rassistische Kritiker des Privateigentums, deren Ordnungsvorstellungen, Wertepreferenzen und institutionellen Vorlieben ansonsten überhaupt nicht zusammenpassten, forderten in der einen oder anderen Weise zu Anpassungen der Eigentumsrechte an neue Gegebenheiten, Bedürfnisse und Ordnungsvorstellungen auf.

Diese Prozesse führten auf der einen Seite zu funktionalen, moralischen und rechtlichen Differenzierungen der Träger, Doktrinen, Formen, Normen und Gegenstände des Privateigentums, d. h. zu vielfältigen und unüberschbaren Entgrenzungen des privaten Eigentums. Auf der anderen Seite kam es zu semantischen und funktionalen Dehnungen des Eigentumsbegriffs, indem vermehrt auch kollektive Handlungs- und Verfügungsrechte von Staaten, Völkern und Kulturgemeinschaften als

---

<sup>69</sup> Vgl. den Beitrag von I. Löhr in diesem Band.

<sup>70</sup> Vgl. exemplarisch dazu den Beitrag von F. von Benda-Beckmann im vorliegenden Band.

„Eigentum“ begriffen und bezeichnet wurden. Politische Herrschaftsrechte, öffentliche und korporative Rechte wurden zusammen mit ‚nationalisierten‘ oder ‚verstaatlichten‘ materiellen und geistigen Eigentumsrechten zu „Nationaleigentum“ oder „Staatsigentum“ erklärt. Kollektive Aneignungsstrategien wie Nationalisierung, Kollektivierung, Verstaatlichung und Kommunalisierung generierten und garantierten Staatseigentum, Volkseigentum und Kommunaleigentum. Staaten und Nationen dehnten ihre Zuständigkeiten für den Schutz des „kulturellen Gemeinschaftseigentums“ und des „kulturellen Erbes“ aus. Durch internationale Konventionen wurden schließlich im späten 20. Jahrhundert immer mehr Kulturgüter zum Eigentum oder Erbe der Menschheit erklärt.

Die Tendenz zur Schaffung kollektiven Eigentums erfasste früher oder später alle Länder und politischen Systeme. Die Frage, wie sich derartige Strategien der Politisierung proprietärer Handlungsrechte bzw. der kollektivistischen Propertisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Recht auf die bisherige Eigentumsordnung und auf den Fortgang der Propertisierung auswirkte, hing von pragmatischen, politischen und ideologischen Faktoren ab. In der Zwischenkriegszeit bildete die kollektivistische Propertisierung unter nationalistischen, gemeinwirtschaftlichen und sozialistischen Vorzeichen in der Regel eine Ergänzung zu den fortdauernden liberalen Propertisierungsprozessen. Aufgrund veränderter institutioneller, politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ideologischer Rahmenbedingungen wandelte sich die Bedeutung der Eigentumsrechte wiederholt auch in den Bereichen, in denen diese formal unverändert blieben. Im Nationalsozialismus und Faschismus wurden die formal relativ unveränderten privaten Eigentumsrechte in der Rechtsauslegung und Rechtsprechung durch Generalklauseln wie „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und „Wille des Volks bzw. des Führers“ begrenzt.<sup>71</sup> Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums, der faktische Ausschluss der mit Berufs- und Publikationsverbot belegten jüdischen Autoren und Künstler vom Genuss der Urheberrechte und die Enteignungen in den besetzten Gebieten des slawischen Europa wurden vom NS-Regime mit den Prinzipien der „Rasse“ und des „Volks“ begründet. Diese und weitere Besonderheiten des Eigentums im Nationalsozialismus

---

<sup>71</sup> K. Kroeschell, Die nationalsozialistische Eigentumslehre. Vorgeschichte und Nachwirkung, in: M. Stollcis, (Hrsg.), Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Disziplin, Tübingen 1989, S. 43-61; M. Stollcis, Gemeinwohlformen im nationalsozialistischen Recht, Berlin 1974; E. Heßi, Das Urheberrecht im Nationalsozialismus, in: R. Dittrich, (Hrsg.), Woher kommt das Urheberrecht und wohin geht es?, Wien 1988, S. 165-180.

und Faschismus widersprachen den Prinzipien einer liberalen Propertisierung und westlichen Eigentums-moral. Historisch und systematisch betrachtet, handelte es sich um Elemente einer system- und zeitspezifischen „Propertisierung unter nationalsozialistischen Vorzeichen“, die damals weite Teile Europas erfasste.

Der Eigentumsbegriff wurde weltweit von rassistischen Regierungen und ethno-nationalistischen Eliten immer wieder mit ethnischen Zusatzbedeutungen aufgeladen, um bestimmte Gruppen von Funktionen, Positionen und Handlungsrechten auszuschließen.<sup>72</sup> So versahen auch die im frühen 20. Jahrhundert gegründeten multiethnischen und mehrsprachigen liberalen Nationalstaaten Ostmitteleuropas die universalistische Institution des Eigentums mit kulturellen Zusatzbedeutungen und ethnischen Schranken. Nach Dietmar Müller wurde dadurch nicht nur das wirtschaftliche Rationalisierungs- und das gesellschaftliche Integrationspotential des Eigentums beschnitten, sondern auch das Ansehen des Privateigentums und des Eigentümers nachhaltig beschädigt. Der einmal begonnene Pfad einer nach nationalen, kulturellen und ethnischen Merkmalen diskriminierenden Propertisierung der Gesellschaft wurde im Krieg, in der Besatzungszeit und im Staatsozialismus mit immer neuen Varianten der Diskriminierung fortgesetzt. Deshalb eignet sich laut Müller die Eigentums-geschichte der Zwischenkriegszeit nicht als Vorbild für die aktuellen Prozesse der Privatisierung und des Aufbaus einer Zivilgesellschaft in den ostmitteleuropäischen Ländern.<sup>73</sup>

Im sowjetischen Staatsozialismus wurden individuelle oder persönliche Eigentumsrechte früher oder später den Interessen von Partei und Staat und dem sozialistischen Allgemeinwohl untergeordnet.<sup>74</sup> Nach dem Maßstab einer „exklusiv-liberalen Propertisierung“ handelt es sich dabei um eine dramatische De-Propertisierung, aus der Sicht des Staats-

<sup>72</sup> R. W. Gordon, Eigentum und republikanische Bürgerschaft in den USA (18.-20. Jahrhundert), in: H. Siegrist/D. Sugarman (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 65-85; D. Gosewinkel, Eigentum vor nationalen Grenzen. Zur Entwicklung von Eigentumsrecht und Staatsangehörigkeit in Deutschland während des 19. und 20. Jahrhunderts, in: ebd., S. 87-106.

<sup>73</sup> Vgl. den Beitrag von D. Müller im vorliegenden Band.

<sup>74</sup> S. Merl, Einstellungen zum Privateigentum in Russland und in der Sowjetunion, in: H. Siegrist/D. Sugarman (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 135-159; A. Bauerkämper, Kontinuität und Auflösung der bürgerlichen Rechtsordnung. Landwirtschaftliches Bodeneigentum in Ost- und Westdeutschland, in: ebd., S. 109-134; C. Hann, Die Bauern und das Land. Eigentumsrechte in sozialistischen und postsozialistischen Staatssystemen im Vergleich, in: ebd., S. 161-184; M. Elst, Copyright, Freedom of Speech and Cultural Policy in Russian Federation, Leiden 2005; S. L. Levitsky, Introduction to the Soviet Copyright Law, Leiden 1964.

sozialismus dagegen um die Schaffung und Sicherung des staatlichen und sozialistischen Eigentums. Seit den 1950er Jahren prägten sich im sozialistischen Block unterschiedliche Varianten der Propertisierung aus. Das war nicht nur beim landwirtschaftlichen Eigentum der Fall,<sup>75</sup> sondern in gewissen Grenzen auch beim geistigen Eigentum. Matthias Wießner zeigt in seinem Beitrag über das Urheberrecht in der DDR, dass der sozialistische deutsche Staat so genannte individualistische, liberale und kapitalistische Konzeptionen des geistigen Eigentumsschutzes ablehnte, gleichzeitig aber an den deutschen und europäischen Institutionen und Traditionen des Urheberpersönlichkeitsrechts festhielt, soweit dieses den Anforderungen der staatssozialistischen Kulturwirtschaft und den Vorstellungen von Kreativität und sozialistischer Kunst und Kultur nicht widersprach.<sup>76</sup> Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen legte die DDR, die selber zu den Exporteuren von Kulturgütern und Wissen gehörte, bald auch großen Wert auf die Mitgliedschaft in den internationalen Konventionen zum Schutz des geistigen Eigentums. Selbst im Kalten Krieg und im Zuge der zentralistischen und planwirtschaftlichen Reorganisation der sozialistischen Kulturwirtschaft nach sowjetischem Muster wurde an gewissen rechtlichen und institutionellen Traditionen des geistigen Eigentums festgehalten. Die Abweichung vom langfristigen Propertisierungspfad hielt sich damit in gewissen Grenzen.

## 6. Schluss und Ausblick

Die Eigentumsentwicklung in den marktwirtschaftlich und wohlfahrtsstaatlich verfassten Demokratien des späten 20. Jahrhunderts lässt sich als „inklusiv-liberale Propertisierung“ begreifen. Diese erweitert und differenziert traditionelle liberale, demokratische und rechtsstaatliche Strukturen, fördert die Zahl der Eigentümer und besonders erwünschte Eigentümerkategorien, flexibilisiert die Beziehungen zwischen Eigentümern und Nichteigentümern, stärkt den sozialen Status und die Rechte der Nichteigentümer durch den Ausbau komplementärer und kompensatorischer Rechte im Arbeits- und Sozialrecht und unterstreicht die Sozialbindung des Eigentums durch die Maxime des Ausgleichs privater und allgemeiner Interessen.

Seit den 1980er und 1990er Jahren erfasst eine neue und breite Welle der Propertisierung immer weitere Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, rechtlichen und politischen Lebens. Die Entwicklung proprietärer Institutionen und Handlungsrechte

---

<sup>75</sup> Vgl. Hann, Bauern (Anm. 74).

<sup>76</sup> Vgl. den Beitrag von Matthias Wießner in diesem Band.

bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen liberal-exklusiven und liberal-inkluisiven Eigentumskonzepten. Manche Indikatoren deuten allerdings darauf hin, dass sich exklusiv-liberale Propertisierungsprozesse in neuen Varianten weltweit wieder verstärken. In diese Richtung weist auch und gerade die verstärkte Propertisierung in den Feldern von Wissen und Kultur, in denen Prozesse der Technisierung oder Informatisierung des Wissens eintrifft gehen mit der Globalisierung von Informationsflüssen und der Kommerzialisierung von Wissensgütern und Informationsprodukten.<sup>77</sup> Weil zu erwarten ist, dass die Ordnung, Organisation und Distribution des Wissens in der Wissens- und Informationsgesellschaft ganz entscheidend durch Propertisierungsprozesse und das Mischungsverhältnis der Institutionen bestimmt wird, gewinnen zur Zeit traditionelle und neue Formen der Eigentumskritik an Aufmerksamkeit. Die Eigentumsfrage wird damit wieder zu einem zentralen Punkt der modernen Gesellschafts-, Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Technikkritik.

In den gegenwärtigen Propertisierungsprozessen differenzieren sich Eigentumsformen, eigentumsbasierte Organisationen und Eigentümerrollen immer weiter aus; mitunter bis zur Unkenntlichkeit. Staaten und Regierungen, die bislang stärker auf nicht-proprietäre Institutionen vertraut haben, organisieren ihre Betriebe vermehrt als eigentumsbasierte Kapitalunternehmen. Verschachtelte internationale Finanzierungsgesellschaften, in denen die Abgrenzungen zwischen Aufsichtsgremien und Vorständen, Mutter- und Tochtergesellschaften kaum mehr zu erkennen sind, vertreten die Eigentumsrechte individueller und institutioneller Anleger aus verschiedensten Ländern und Rechtsräumen. Gegenstände von Eigentumsrechten und eigentumsähnlichen Rechten sind längst nicht mehr nur Grund und Boden, Immobilien, Geldvermögen und Wertpapiere, Betriebe, Bergwerke und Industrieanlagen, sondern auch Schadstoffemissionsquoten, Milchkontingente sowie bearbeitete, vielfältige und übermittelte Informationen. Aufgrund der Internationalisierung und kulturellen Vermischung geraten etablierte Wissens- und Rechtsordnungen in Bewegung und unter Anpassungsdruck, der sich das eine Mal als Zwang zur Angleichung und Homogenisierung artikuliert, das andere Mal als Chance zur Differenzierung. Immer mehr Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaftler tendieren deshalb dazu, Eigentum als ein historisch und kulturell wandelbares Bündel von Rechten, Berechtigungen und Pflichten zu begreifen, dessen Eigenschaften,

---

<sup>77</sup> Vgl. J. Hofmann/C. Katzenbach, Einführung, in: dies. (Hrsg.), Wissen und Eigentum, Bonn 2006, S. 9-20, hier S. 14f.; H.F. Spinner, Die Wissensordnung. Ein Leitkonzept für die dritte Grundordnung des Industriezeitalters, Opladen 1994.

Bedeutungen, Rechtfertigungen und Geltungsbedingungen im Rahmen komplexer Prozesse ausgehandelt und festgelegt werden.

Die aktuellen Entgrenzungen des Eigentums werden in der Regel disziplinspezifisch erklärt. Die interdisziplinäre Verständigung über die wichtigsten Dimensionen und Erklärungen der jüngsten Propertisierungswelle steht noch in den Anfängen. Das gilt über weite Strecken auch für die historischen, langfristiger und zyklischen Prozesse der Propertisierung. Die ökonomische Eigentumsforschung erklärt die Präferenz für die Institutionen des privaten Eigentums vor allem mit Informations- und Kostenvorteilen. Rechts- und Sozialwissenschaftler gehen öfter davon aus, dass der wirtschaftliche und technische Wandel und die gesellschaftliche, politische, rechtliche und kulturelle Integration durch privateigentumsbasierte Institutionen und Verfahren gefördert wird, wenn diese auf andere Institutionen und gesellschaftliche Leitprinzipien abgestimmt sind. Manche Historiker, Sozial- und Kulturwissenschaftler erklären die Präferenz für privateigentumsartige Institutionen in der Landwirtschaft und Industrie damit, dass Gesellschaften aus negativen Erfahrungen mit kollektivistischen und nicht-proprietären Institutionen gelernt haben. Ein erheblicher Teil der historischen, sozial-, kultur- und rechtswissenschaftlichen Literatur über geistiges Eigentum geht – vor dem Hintergrund einer langen Tradition der etatistischen, bürokratischen, nationalistischen, akademischen und professionalistischen Institutionalisierung des kulturellen und wissenschaftlichen Feldes – allerdings davon aus, dass kulturelle und wissenschaftliche Prozesse besser durch nicht-proprietäre und nicht-kommerzielle Institutionen geregelt werden. Daran schließen Informatiker, Ingenieure und Naturwissenschaftler an, die aus technischen und gesellschaftlichen Gründen vor den negativen Effekten der Propertisierung der Wissenschaft, Kultur und Kommunikation warnen.

Die Analyse subjektiver und objektiver Propertisierungsprozesse zeigt, wie Eigentum zur Leitinstitution moderner Gesellschaften geworden ist, die sich in immer mehr Variationen und Derivaten manifestiert. Diesbezüglich unterscheidet sich Eigentum vermutlich nicht stark von anderen Basisprinzipien der Moderne, deren institutionelle Entwicklung und Gebrauch im gegenwärtigen Zeitalter der „zweiten Moderne“ oder „reflexiven Moderne“ laut Ulrich Beck und anderen durch Pluralisierung, Polyvalenz und räumliche Entgrenzung gekennzeichnet ist.<sup>78</sup> Indem proprietäre Institutionen diffundieren und gegenüber anderen Institutionen aufgewertet werden, nivellieren sich in gewissen Hinsichten die Unter-

---

<sup>78</sup> U. Beck/W. Bonß/C. Lau, Entgrenzung erzwingt Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Entscheidung, in: U. Beck/C. Lau (Hrsg.), Entgrenzung und Entscheidung, Frankfurt a. M. 2004, S. 13-62.

schiede und Grenzen zwischen funktionalen Systemen, sozialen Feldern, Gesellschaften und Kulturen. Proprietäre Handlungsregeln werden zudem im Rahmen nationaler, europäischer und globaler Eigentumsregimes nicht nur angeglichen, sondern auch relativ verbindlich geregelt und sanktioniert. Der Grad der Pluralisierung und Polyvalenz der Eigentumsrechte wird damit zumindest im Falle zentraler Werte und Güter eingeschränkt.

Mit der Entgrenzung des geistigen Eigentums in der liberalisierten Weltwirtschaft und digital vernetzten Weltgesellschaft steigt das Risiko der Aufblähung, Fragmentierung, Überforderung und Tabuisierung proprietärer Institutionen. Vor diesem Hintergrund stellt die interdisziplinäre Eigentumsforschung die Frage nach der optimalen Institutionenmischung für den Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft und von der nationalstaatlichen zur europäischen und globalen Ordnung. Zur Beantwortung dieser Frage muss sie die Eigentumsanalyse zur Analyse der Governance moderner Gesellschaften, internationaler Systeme und transnationaler Netzwerke ausweiten.